



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 6 Mark, Wodien-Abooneum. 60 Pf.,
auchhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer
kleinen Zeile 30 Pf., für Dizire aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Nr. 16. Morgen-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Dienstag, den 8. Januar 1889.

Der Einzelangriff gegen Genossenschaften.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben in Deutschland länger als ein Jahrzehnt bestanden, ohne daß die Gesetzgebung ihre Verhältnisse geordnet hätte. Wer sich mit Anderen zu einem gemeinamen geschäftlichen Betriebe vereinigt, kann dies in der Gestalt thun, daß er sich anheischig macht, für Alles, was seine Genossen für das gemeinschaftliche Ziel thun, so aufzukommen, als hätte er selbst das Geschäft gemacht. Jedermann kann sich für einen Anderen selbstschuldnerisch verbürgen; das liegt in der natürlichen Freiheit des Menschen. Eine solche selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt Niemand ohne ein genügendes Motiv, und nur sehr ungern übernimmt der Mensch für Schulden von unbekanntem Betrage, die ein Anderer erst in Zukunft contrahiren will. Schulz-Delitzsch stößt im Anfang der fünfzig Jahren den Handwerkern den Mut ein, derartige selbstschuldnerische Bürgschaften für die Männer ihres Vertrauens zu übernehmen. Wer einer Genossenschaft beitrat, übernahm damit die Verpflichtung, für alle Schulden der Genossenschaft in erster Linie zu haften, sofern es dem Gläubiger gefallen sollte, sich an ihn zu halten. Dieser Gefahr konnte er von Fall zu Fall nur dadurch enthoben werden, daß das berufene Organ der Genossenschaft alle Schulden derselben am Verfallstage rechtzeitig zahlte. Es war ein hartes, rauhes Recht, unter welchem die Genossenschaften lebten, aber sie haben sich unter denselben kräftig entwickelt.

Als man ein besonderes Gesetz für die Genossenschaften schuf, hielt man an dem Gedanken der Solidarhaft unverbrüchlich fest. Wer einer Genossenschaft beitritt, haftet mit seinem ganzen Vermögen für alle Schulden derselben. Wenn der Vorstand leichtsinnig, betrügerisch, im Widerspruch mit den Statuten Schulden gemacht hat und dann entflohen ist, so müssen die Genossen bluten. Sie können nichts dagegen einwenden, denn sie haben aus freien Stücken sich dieser Regel unterworfen. Aber indem man den Grundsatz der Solidarhaft unverbrüchlich festhielt, milderte man doch die Form, in welcher sie gehandhabt wurde. Nicht als Selbstschuldner sollten die Genossen in Zukunft haften, sondern nur als Bürger, an die man sich im äußersten Falle hält, wenn festgestellt ist, daß aus der Genossenschaftskasse nichts mehr zu holen ist. Zuerst sollte der Gläubiger den Versuch machen, sich an die Gesamtheit zu halten; erst wenn diese aufgeglichen war, stand ihm das Recht zu, mit den einzelnen Personen nach seiner Auswahl in das Gericht zu gehen.

Die gegenwärtige Vorlage ordnet die Sache in folgender Weise: Ist eine Genossenschaft zahlungsunfähig geworden, so wird ein Umlageverfahren angeordnet, bei welchem alle Genossenhafter angehalten werden, nach Verhältniß derselben Mittel aufzubringen, die erforderlich sind, um sämtliche Schulden der Genossenschaft zu tilgen. Bis dieses Umlageverfahren zu Ende geführt ist, muß der Gläubiger warten. Sobald es aber zu Ende geführt ist und das erwünschte Resultat nicht ergeben hat, soll die Geduld des Gläubigers auf keine weitere Probe gestellt werden. Nunmehr soll ihm überlassen werden, sich an denjenigen Genossen zu halten, von welchem er nach seiner Kenntnis der Verhältnisse am schnellsten Befriedigung erwartet.

Dieses System, das System des „Einzelangriffes“, ist heftig angestochen worden; man empfiehlt an dessen Stelle das System des „wiederholten Umlageverfahrens“. Niemals soll ein Gläubiger sich unmittelbar an einen Genossen halten dürfen; er soll sich immer nur an die Gesamtheit halten, und die Gesamtheit zwingen, die Last auf die Einzelnen zu verteilen. Auch nach diesem System bleibt es dabei, daß, so lange es noch einen Gläubiger gibt, der auf Befriedigung wartet, und einen Genossen gibt, der Vermögen hat, dieses Vermögen dem Gläubiger haftet. Aber es soll nur auf dem Umwege durch das Umlageverfahren angegriffen werden können. Auch nach diesem Systeme bleibt es dabei, daß ein reicher Mann an den Bettelstab gebracht werden kann, weil er einer Genossenschaft beigetreten ist, die später insolvent wird. Auch nach diesem System bleibt der Grundsatz der Solidarhaft unerschüttert, wenn auch die Ausführung derselben weiter gemildert wird.

Die Parteistellung in dem ausgebrochenen Streite gestaltet sich nun etwa in folgender Weise. Für das wiederholte Umlageverfahren treten hervorragende Juristen ein, an ihrer Spitze der Handelsrechtslehrer Goldschmidt mit besonderem Eifer, indem er ausführt, die juristische Consequenz verbiete den Einzelangriff, dessen Annahme das ganze Gesetz zu einem verfehlten machen werde. Ihnen zur Seite stehen eine Reihe der lebensträchtigsten Genossenschaften, die gewiß an sich selber nicht denken, da ihnen die Befriedigung eines Concurses in naher oder ferner Zeit nicht droht. Für den Einzelangriff hat sich eine kleine Majorität des Genossenschaftsverbandes erklärt, die geführt wird von dem Genossenschaftsanwalt Schenk, dem Abgeordneten Parisius, Schulze treuem Gehilfen, und anderen um die genossenschaftliche Entwicklung hochverdienten Männern. Man sieht, daß die Entscheidung nicht leicht ist.

Die Sache steht natürlich so, daß, je strenger die Haftpflicht geordnet ist, man den Genossenschaften leichter Gläubiger und schwerer Mitglieder, und je milder sie geordnet ist, man leichter Mitglieder und schwerer Creditgeber wirkt. Jede Partei hat Gründe, und es kann keine Rede davon sein, daß die eine Entscheidung die schlechthin richtige und die andere die schlechthin unrechte sein müsse. Es liegt darum auch keine Veranlassung vor, die Angelegenheit mit einer gewissen Verbitterung oder Leidenschaftlichkeit zu behandeln, die wir mit Befremden in die Diskussion ziehen sehen und die, wenn sie anhält, zu einer verhängnisvollen Spaltung in genossenschaftlichen Kreisen führen könnte. Es wäre sogar nicht einmal schlechthin ausgeschlossen, einen Mittelweg zu betreten. Man könnte es dem Statute der Genossenschaft überlassen, sich für das eine oder für das andere System zu entscheiden, je nachdem ihr mehr daran liegt, den Gläubigern die Befriedigung oder den Schuldern die Sicherung zu erleichtern.

Wir sind geneigt, uns gegen die Zulässigkeit des Einzelangriffs zu entscheiden. Wir glauben allerdings, daß auf dem Wege des wiederholten Umlageverfahrens die Befriedigung des Gläubigers sich etwas länger verzögern kann, halten aber doch das willkürliche Herausgreifen eines einzelnen Genossen für ein tumultuarisches Verfahren, das als gehässig empfunden werden muß.

Zedenfalls liegt hier eine Frage vor, die nur in seltenen Fällen

praktisch werden wird, und wenn sich gerade an diese Frage eine sehr lebhafte Controverse gefügt hat, so kann man das als ein günstiges Anzeichen dafür betrachten, daß hinsichtlich wesentlicher Bestandtheile des Gesetzes eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht.

Deutschland.

○ Berlin, 6. Januar. [Zum Fall Geffcken.] Das Strafverfahren gegen den früheren Professor an der Straßburger Universität Geheimrat Dr. Geffcken hat den Ausgang genommen, welchen man voraussehen mußte, wenn man an der Unparteilichkeit des Reichsgerichts nicht zweifeln und Herrn Geffcken selbst nicht für unzurechnungsfähig halten konnte. Daß Herr Geffcken nicht wider besseres Wissen eine Rechtswidrigkeit, geschweige einen Landesverrat begehen würde, war für Jedermann klar, der die amtliche und schriftstellerische Tätigkeit derselben verfolgt hatte. Daß er mit seiner Veröffentlichung dem Fürsten Bismarck nicht schaden, noch der freisinnigen Partei nützen wollte, ergibt für jeden unbefangenen Beurtheiler zur Genüge die ganze politische Weltanschauung dieses Mannes. Herr Geffcken steht gerade in den historischen und politischen Streitfragen, welche durch das Tagebuch Kaiser Friedrichs neuerlich zur Erörterung gestellt worden sind, durchweg auf Seiten des Kanzlers. Er hat auch im Jahre 1870, anscheinend im Auftrage des Kanzlers, eine Broschüre geschrieben, welche zur Bekämpfung der Ansichten des damaligen Kronprinzen bestimmt war. Herr Geffcken hat seither in politischen Fragen allenfalls etwa auf freiconservativem Standpunkte gestanden, während er gleichzeitig eine gewisse Neigung zur protestantischen Orthodoxie an den Tag legte und Gründer verschiedener Sammlungen christlicher Volkslieder wurde. Die alte Fortschrittpartei, wie später die deutsch-freisinnige Partei sind von Herrn Geffcken wiederholt scharf bekämpft worden. Er ist auch als conservativer Reichstagkandidat aufgetreten. Wenn daher jetzt ein nationalliberales Blatt, welches an Gehässigkeit alle Reptilien zu überbieten sucht, Herrn Geffcken der freisinnigen Partei an die Rockschöße hestet, so richtet sich diese Liebesmüh von selbst. Bei dem Vertrauten, welches Kaiser Friedrich diesem Manne geschenkt hat, war überdies von vornherein schwer zu glauben, daß Herr Geffcken gegen den Willen oder die ihm bekannten Intentionen des Kaisers Friedrich die Veröffentlichung vorgenommen hätte. Dagegen sprach auch die Art der Veröffentlichung, wie die freiwillige Gestellung Geffckens. Gerade deshalb mußte auch die langwierige und strenge Untersuchungshaft, welche über den greisen Gelehrten verhängt wurde, vielfach befremden. Jetzt hat das Gericht beschlossen, den Antrag des Oberreichsanwalts auf Eröffnung des Hauptverfahrens abzulehnen. Wenn in den Blättern zuerst gemeldet wurde, es sei die Einstellung des Verfahrens ausgesprochen, so ist das nicht correct. Bei Ablehnung des Hauptverfahrens, welche bedeutet, daß der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht verdächtig sei, ist nach § 202 der Strafprozeßordnung auszusprechen, „daß der Angeklagte außer Verfolgung zu stehen sei“ und nach § 123 ist dann zugleich der Haftbefehl aufzuheben. Eine Einstellung des Verfahrens kennt das Gesetz jetzt nur als vorläufig, wenn nämlich dem weiteren Verfahren Abwesenheit des Angeklagten oder der Umstand entgegensteht, daß derselbe nach der That in Geisteskrankheit versunken ist. Das ist in diesem Falle nicht zutreffend, wäre es zutreffend, so wäre der Angeklagte nicht freigelassen, sondern einer Heilanstalt überliefern worden. Es ist vielmehr vom Reichsgericht nach § 201 und 202 das Hauptverfahren abgelehnt worden. Eröffnet nun dieses Verfahren werden, „wenn nach den Ergebnissen der Voruntersuchung der Angeklagte einer strafbaren Handlung hinreichend verdächtig erscheint“. Das Reichsgericht hat diese Frage verneint. Wenn nun ein national-liberales Blatt gleichwohl behauptet, Herr Geffcken war auch juristisch zu verdammten und befindet sich höchstens in der Lage eines Mannes, der trotz einer zweifellosen Schuld durch die Maschen des Strafgesetzbuches hindurch geschlüpft ist und er könne sich die dreimonatliche Untersuchungshaft als äußerliche Strafe für sein Thun anrechnen, so bedarf es zur Kennzeichnung dieser widerständigen Logik nur der Nebeneinanderstellung der nackten Thatfrage, daß dieses Blatt von einer „zweifellosen Schuld“ spricht, wo das Reichsgericht selbst einen „hinreichenden Verdacht“ verneint. Aber diese Sucht nationaler Blätter nach tendenziöser Rechtsbeugung aus politischen Rücksichten ist nicht einmal die traurige Seite dieses traurigen Falles. In der Geschichte des neuen Deutschen Reiches wird der Fall Geffcken sicherlich kein besonders ruhmvolles Blatt füllen.

[Tages-Chronik.] Aus Anlaß der bis zum 15. Juni d. J. fortlaufenden Hoftrauer wird in den befehligen Kreisen vielfach die Frage ausgeworfen, wie es mit der Feier des Kaiserlichen Geburtstages am 27. d. M. gehalten werden soll. Die „Berl. Pol. Nachr.“ wünschen, es möge eine Form gefunden werden, welche eine Feier des Geburtstages ermöglicht.

Dem „B. B.-G.“ zufolge verlautet gerüchtweise, daß Herrn von Puttkamer der Grafentitel angeboten worden sei. Herr von Puttkamer habe denselben jedoch unter Hinweis darauf ausgeschlagen, daß er kein jemals Titel entsprechendes Vermögen besitze.

Nach einer Mittheilung des Reichskanzlers an das Vorsteheramt der Danziger Kaufmannschaft ist die von dem Vorsteheramt in Gemeinschaft mit der Hauptverwaltung des Centralvereins westpreußischer Landwirthe an den Bundesrat gerichtete Eingabe vom 10. Novbr. 1887, betreffend den Identitätsnachweis bei der Aussicht von Getreide, dem Bundesrat vorgelegt worden. Der letztere hat in der Sitzung vom 13. December 1888 beschlossen, der Eingabe keine Folge zu geben.

Der russische Oberstleutnant Wolosko hat auf der Grundlage von Schießtabellen und eingehenden Berechnungen einen Vergleich zwischen dem Mauser- und dem Lebelgewehr ange stellt und ist dabei zu dem Urteil gekommen, daß im Gefecht die mit dem Mausergewehr bewaffnete Seite eine bemerkenswerth kleinere Zahl der Gefallenen haben, und die Verlustverschiedenheit besonders groß auf Entfernungen zwischen 600 bis 100 Meter sein wird und daß bei einer Distanz von 1350 Metern der mit dem Mausergewehr bewaffnete, zumal wenn er durch seine Artillerie energisch unterstützt wird, alle Vorteile auf seiner Seite hat. Da eine Annäherung auf 1350 Meter an den Gegner in den meisten Fällen mit dem ersten

Annäherung erreicht werden kann, so wäre nach dieser Berechnung allerdings das Mausergewehr dem Lebelgewehr bedeutend überlegen.

[Zur Freilassung Geffcken's] schreibt ein so gemäßiges Blatt wie die Münchener „A. Z.“: „Die von Herrn Geffcken herührende Veröffentlichung des bekannten Auszuges aus dem vom Deutschen Kronprinzen während des letzten Krieges gegen Frankreich geführten Tagebuch ist von dem höchsten deutschen Gericht nicht als ein solches Verbrechen erkannt worden, wie es dem leitenden Staatsmann unter Gesichtspunkten erschien, welche wir nicht vollständig kennen, die wir uns aber in der Hauptsache wohl erklären können. Ein Staatsmann von den unvergleichlichen und unvergänglichen Verdiensten des deutschen Reichskanzlers, welcher sein großes Werk unter Schwierigkeiten und Hemmnissen zu vollbringen hat, deren Umfang, Verzweigung und Tragweite nur wenige zu bemessen im Stande sind, kann es ohne Einbuße an seiner Größe hinnehmen, wenn er sich einmal nach allgemein menschlichem Gesetze geirrt hat. Wohl aber scheint uns der gegenwärtige Fall eine Lehre für diejenigen zu enthalten, welche dem Fürsten Bismarck, sei's auch im besten Glauben, eine Unfehlbarkeit beilegen, die er selbst niemals beansprucht hat. Die Veröffentlichung des kronprinzlichen Tagebuchs war von den meisten Organen der deutschen Presse, auch solchen der nationalen Mittelparteien, als hoherfreudlich begrüßt und nachgedruckt, und dem Inhalt der Auszeichnungen des fürtätigen Verfassers warme Anerkennung und Zustimmung ausgesprochen worden. Nach der Bekanntmachung des gegen die Geffcken'sche Veröffentlichung gerichteten Immediatberichts des Reichskanzlers schlug jener erste Eindruck bei vielen Organen der öffentlichen Meinung in sein Gegenteil um, und was vorher als patriotische That gegründet war, wurde nun zum „Schurkenstreit“, für welchen die härteste Strafe gerecht erschienen wäre. Selbst die freiwillige Stellung Geffckens vor der Behörde, die unerwartet lange Haft des krankenden Mannes und die durch die längere Dauer der Voruntersuchung gebotene Frist zur gründlichen Prüfung der Angelegenheit, welche durch mehrfache publicistische Ausführungen unterstützt wurde, schien nicht überall zu einer unparteiischen besonnenen Auffassung hinzureichen. Der nunmehrige Abschluß des vielumstrittenen Sachen gibt erfreulicherweise denjenigen eine Genugthuung, welche selbst bei der tiefsten Verehrung des leitenden Staatsmann auf ein selbständiges Urteil und auf die geistige Unabhängigkeit gegenüber der Sensationsmache und dem Parteianalismus nicht verzichten mögen.“

[Zur Alters- und Invalidenversicherungs-Vorlage.] Der rekonervative Abgeordnete Löwen hat seinen politischen Freunden eine Reihe von Abänderungsanträgen zur Alters- und Invalidenversicherung vorgelegt. Die wichtigsten derselben sind: „Jeder Beitrag eines Versicherten von einer vollen Mark begründet eine feste Altersrente, deren Höhe einerseits von dem Lebensalter des Versicherten im Beitragsjahr, andererseits von dem Lebensalter des Versicherten bei Abholung der ersten Altersrente abhängt.“

Die Altersrente beginnt frühestens mit dem ersten Tage des 51sten Lebensjahrs und spätestens mit dem ersten Tage des 71. Lebensjahrs des Versicherten.“

„Versicherte Personen, welche aus irgend einem Grunde dauernd unfähig geworden sind, die zum Lebensunterhalt unentbehrlichen Mittel zu beobachten, sind berechtigt, schon vor dem 51. Lebensjahr Altersrente zu verlangen, sofern der Rentenantrag die Höhe von 48 Mark jährlich erreicht hat.“

Jeder Versicherte bleibt in Bezug auf Altersversicherung bis an sein Lebensende Mitglied derjenigen Versicherungsanstalt, welche den ersten gesetzlichen Beitrag von dem Versicherten erhoben und sein Altersrentenbuch ausgestellt hat.“

All die Bedeutung dieser Selbstversicherung dem Arbeiter klar werden, so dürfen die Renten und mithin auch die gesetzlichen Beiträge nicht zu wenig sein. Der Abg. Löwen will deshalb nur zwei Ortsklassen, von denen die untere die ortsüblichen Tagessätze der Männer bis 1,80 Mark, die obere über 1,80 Mark umfassen soll:

„Die Beiträge der Versicherten sollen betragen: Für weibliche Personen wöchentlich in Ortsklasse I. 8 Pf., in Ortsklasse II. 10 Pf., für männliche Personen wöchentlich in Ortsklasse I. 12 Pf., in Ortsklasse II. 16 Pf.“

Über die freiwilligen Beiträge schlägt Herr Löwen folgende Bestimmungen vor:

Jeder Versicherte ist berechtigt, zu jeder Zeit freiwillige Beiträge in vollen Markbeträgen und nicht unter einer Mark so lange zu entrichten, bis er auf das 71. Lebensjahr berechnete Anspruch auf Altersrente die Höhe von 1000 Mark erreicht. Nach Erreichung dieses Betrages sind nur die gesetzlichen Beiträge gestattet. Für die Berechnung der Altersrenten aus freiwilligen Beiträgen dient derselbe Rententarif, welcher für die gesetzlichen Beiträge angewandt wird.“

Die erfolgte Einzahlung von freiwilligen Beiträgen ist von den Empfangsberechtigten unter Angabe des Datums und der tarifmäßigen Altersrente in das Rentenbuch des Versicherten einzutragen und zu bezeugen.“

Innerhalb acht Wochen nach Jahresabschluß hat jede Versicherungsanstalt die gesammelten, für ein Richtungsjahr im abgelaufenen Jahre eingegangenen gesetzlichen und freiwilligen Beiträge derjenigen Versicherungsanstalt zu überweisen, welche dem Versicherten das Altersrentenbuch ausgestellt hat.“

Jede Versicherungsanstalt ist verpflichtet, in Beiträumen von 5 Jahren ihren altersberechtigten Mitgliedern auf Verlangen und nach Einsendung einer Belehrungsbrieftarife Auskunft zu ertheilen über die Höhe der, für das Mitglied eingegangenen, gesetzlichen und freiwilligen Beiträge und der auf das 71. Lebensjahr berechnete Altersrente.“

In den Kreisen der Post- und Telegraphen-Beamten gibt man sich, der „Post. Ztg.“ zufolge, der Hoffnung hin, daß der Reichstag in der laufenden Saison für eine Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse eintreten werde. Diese Beamten haben mit großen Erwartungen der Veröffentlichung des Staats der Post- und Telegraphen-Verwaltung für 1889/90 entgegen, nachdem in den letzten Jahren wiederholt im Reichstag auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Gehaltsverhältnisse hingewiesen worden war. Leider bietet aber der Staat in dieser Beziehung nur sehr wenig, obwohl die Post- und Telegraphen-Verwaltung wiederum so bedeutende Überschüsse aufzuweisen hat. Die fortwährenden Klagen der Post- und Telegraphen-Beamten über schlechte Gehaltsverhältnisse haben zum größten Theil ihren Ursprung in den Personalverhältnissen dieser Beamten. Nur eine gründliche Reform dieser Verhältnisse verprüft eine durchgreifende Abhilfe und nur diejenige Verwaltung kann auf Beseitigung des Mängelvergnügen der untergeordneten Beamten rechnen, welche mit dem bisher verfolgten System vollständig bricht und den Personalverhältnissen der Post- und Telegraphenbeamten und Unterbeamten eine geistige Grundlage verschafft. Diejenigen Beamten steht leider jetzt nach Ablauf einer gewissen Dienstzeit ein Anspruch auf Erhöhung des Gehalts nicht zu, so daß die Verwaltung in dieser Beziehung ganz nach Willkür verfahren kann. Die Gehälter sind innerhalb eines örtlich abgegrenzten Bezirks für eine bestimmte Kategorie von Beamten und Unterbeamten ihrer Höhe nach in verschiedene Klassen getheilt, und zwar so, daß der Beamte und Unterbeamte aus einer niederen in eine höhere Gehaltsklasse nur rücken kann, wenn in letzterer durch Tod, Versetzung, Pensionierung oder Beförderung

seiner Vorbermänner Platz wird. Wie viele Beamte aber ein und selben Gehaltsklasse angehören, ist ein Geheimnis der vorgesetzten Behörde. Die letztere läßt ihre Beamten ganz im Unklaren darüber, wie sich mit den Jahren vom Eintritt in den Post- und Telegraphendienst an ihre Gehaltsverhältnisse zu gestalten haben, wann sie das Durchschnittsgehalt erhalten sollen und wann sie das Weitgeholt erreicht haben müssen. Eine Berufung auf gesetzliche Normen kann von den Beamten und Unterbeamten niemals erhoben werden, weil eben die Personal-Verhältnisse nicht gesetzlich geregelt sind.

[In der Streitsache zwischen den Droschkenbesitzern wider den Polizei-Polizisten Wolfgangmann] hatte das Landgericht zu Potsdam zu Recht erkannt, daß nach Ableistung eines Eides: „Ich schwörte ic: es ist nicht wahr, daß ich in der Zeit vom 1. bis 13. October 1884 täglich Postfuhren mit meinen Droschkenpferden geleistet, dafür täglich durchschnittlich wenigstens 8 Mark verdient und gehaftet erhalten habe. So wahr ic.“ — der beklagte Polizei-Präsident schuldig zu erachten sei, in Folge seines vertretbaren Versebens jedem der Kläger 80 Mark Schadensersatz zu zahlen, sowie die Kosten zu tragen. Gegen dieses Urtheil hatte Herr Wolfgangmann Berufung an das Kammergericht eingezogen und am 19. December v. J. stand vor dem achtten Civil-Senat mündlicher Verhandlungstermin und nach den Rechtsausführungen der beiden Sachwalter für den Kläger: Rechtsanwalt Lazarus, für den beklagten Polizei-Präsidenten: Geh. Justiz-Rath von Wilmowski) beschloß das Kammergericht Urtheils-publication für den 2. Januar, Mittags 12 Uhr. Diese laute nach dem „Fuhr.“: „1) Für den 1. und 2. October 1884 wird die Berufung des beklagten Polizeipräsidenten zurückgewiesen (das erste Erkenntnis somit bestätigt), da nach den eigenen Erklärungen des Herrn Wolfgangmann anzunehmen, daß ihm die rechtswidrige Handlung bekannt und er hierfür haftbar sei. 2) Wegen der anderen Lage resp. weiteren Entschädigungspflicht soll der Polizeipräsident einen Eid leisten: „Dass er am 4. October 1884 keinen Protest der Potsdamer Droschkenbesitzer bekommen, auch nicht wisse, daß solcher zur angegebenen Frist dem Königlichen Polizeipräsidium überreicht sei.“ 3) Gegen einige Droschkenbesitzer (Mögenburg, Mai, Schmidt ic.) die in der Berufungsinstanz sich nicht vertreten ließen, wurde ein Verfassungsfehlurteil erlassen und hierfür die Kostenfrage geregelt. 4) Zur weiteren mündlichen Verhandlung und Eidesleistung des Polizei-Präsidenten wurde ein Termin auf den 9. Februar 1889 anberaumt.

[Eine lehrreiche Geschichte,] welche an einen harmlosen Jobler anknüpft, wurde am Sonnabend in der Berufungsinstanz vor der V. Strafkammer des Berliner Landgerichts I verhandelt. Der Kaufmann Carl Alexander Conrad, ein unbestrafter solider Bürger, hatte am 25. Juni v. J. in Gesellschaft von Freunden eine Kremer-Landpartie unternommen. Die Gesellschaft feierte Nachts 12 Uhr durch die Müllersstraße zurück und der Wagen hielt vor dem dort belegenen Etablissement „Feldschlößchen“ an. Beim Verlassen des Wagens stieß Herr C. mit verhaltener Stimme einen Abschied-Jobler aus, der nur von ganz wenigen Personen gehört wurde, aber dem in der Nähe postirten Schuhmann Stern Veranlassung zu nachdrücklichem Einschreiten gab. Herr C. stellt unter Berufung auf zahlreiche Zeugen das Vorgehen des Schuhmanns wie folgt dar: Der Schuhmann sei sofort auf ihn los gegangen, habe ihn von hinten beim Kragen gepackt, hin und her geschüttelt und fortwährend gerufen: „Was fällt Euch ein, Ihr dürft nicht denken, daß Ihr auf dem Dorse seid.“ Als Herr C. sich solche Behandlung verbat und den Schuhmann Stern um Angabe seiner Nummer erfuhr, soll sich der sehr große und starke Beamte niedergebückt und höhnisch seine Nummer gezeigt, dann aber laut geschrien haben: „Wissen Sie nicht, daß ich Staatsbeamter bin?“ Als man ihn verföhnte, daß man das sehr wohl wisse, soll der Schuhmann immer wieder laut schreiend bemerkten haben: „Nein, Sie wissen doch nicht, daß ich Staatsbeamter bin!“ — bis schließlich Herrn C. die Geduld riß und er dem Schuhmann erwiederte: „Ach was, ein Quatschloppe sind Sie!“ Daraufhin wurde Herr Conrad wegen ruhestörenden Lärms und Beamtenbeleidigung angeklagt. Das Schöffengericht schloß den ruhestörenden Lärm aus und bestrafte den Angeklagten wegen Beleidigung mit 10 Mark Geldbuße, weil es, wie es in dem Erkenntnisheft steht, annahm, daß die Angaben des Angeklagten — trotz des Widerspruchs des Schuhmanns — als glaubwürdig zu erachten seien. Danach ist der Angeklagte durch den Schuhmann gereist und die große Ausregung, in welcher der Angeklagte die Beleidigung ausgestoßen, durch den Schuhmann Stern veranlaßt worden. Der Berichtsherr legte aber auch gegen dieses Erkenntnis die Berufung ein und führte dem Gerichtshofe eine ganze Reihe von Zeugen vor, welche im Großen und Ganzen die von ihm gegebene Darstellung bestätigten. Schuhmann Stern, welcher dagegen nach wie vor beharrt, den Angeklagten angefaßt zu haben, mußte schließlich wenigstens die Anrede mit „Ihr“ und „Euch“ augeben. — Rechtsanwalt Cassel führte vor der Berufungskammer aus, daß in dem ganzen Verhalten des Schuhmanns, in der Anrede mit „Ihr“ und in dem lauten Anscrenen ebenfalls eine Beleidigung zu erblieben sei, welche der Angeklagte nur auf der Stelle erwideret habe. Eine Compensation sei daher um so mehr am Platze, als der Schuhmann Stern der provocirende Theil gewesen und es nicht billig wäre, wenn nur der Angeklagte bestraft würde. — Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Compensation der Beleidigungen.

[Eine Diebstahlsaffäre.] Man entzündet sich gewiß noch jenes merkwürdigen Diebstahls, den der Hausdiener Fetta vor etwa einem

halben Jahre ausgeführt hat. Er war von seinem Bröthern, dem Bautechniker H., mit etwa 5000 Mark fortgeschickt worden und hatte, anstatt seine Commission auszuführen, eine Rohrpostkarte an H. geschrieben, auf der er mittheilte, ein Unbekannter habe ihm am Dönhoffplatz durch eine Prise Schnupftabak bestohlt und ihm dann das Geld entzogen. Er traue sich nicht mehr, nach Hause zu kommen und verlässe Berlin. Es war klar, daß Fetta mit den 5000 Mark durchgegangen war, und die Criminalpolizei war sofort hinter dem Diebe her. Es gelang ihr, ihn in Helmstedt dingfest zu machen und nach Berlin zurückzubringen. Fetta leugnete auch nach seiner Verurtheilung zu 5 Jahren Gefängnis. Der Bautechniker H. hatte von dem geraubten Gelde nur etwa 300 Mark, die bei Fetta's Verhaftung bei ihm vorgefunden wurden, zurückgehalten, und es war seine Möglichkeit der Wiedererlangung der jedenfalls von Fetta verborgene gebliebene Summe vorhanden. Da half, wie oft in schwierigen Fällen, der Zufall. Eines Tages wurde, nach Meldung des „Kl. J.“, ein „Käffner“ von Fetta abgefangen, welchen ein aus der Haft entlassener an die Abreise eines Postillions in Helmstedt befördern sollte. In diesem Postillon die Stelle besonders auf, bei dem Fetta den Postillon dringend ersucht, daß er auf die bei ihm zurückgebliebenen Sachen, besonders auf das schwarze Tuch geben möge, damit keine Motten hineinfäimen. Der Criminal-Commissionär D. wurde nun mit weiteren Recherchen betraut. Am 25. December reiste er nach Helmstedt. Der dortige Postvorsteher stellte dem Postillon das beste Zeugnis aus. Dennoch erwirkte Commissar D. eine Haussuchung. Als bereits alles Suchen vergeblich schien, fragte er die Frau, was denn eigentlich das für ein schwarzes Tuch sei, welches Fetta zurückgelassen habe. „Ah, das ist jedenfalls der schwarze Rock“, erwiderte die Frau, indem sie einen neuen schwarzen Rock hervorholte, welchen Fetta sich vor seiner Flucht aus Berlin gekauft hatte. Der Rock war auf einer Schulter stark wattiert. D. trennte sofort das Futter auf und fand 4000 Mark in kleineren Scheinen in dem Futter vor. Am 31. December reiste D. mit seinem Funde nach Berlin zurück und am Neujahrstage erhielt der Bestohlene die frohe Botschaft von der Auffindung der geraubten Summe.

[Auszeichnung.] In Bielefeld vollendete der dortige Rentner Markus Jordan am 6. October 1888 sein 109. Lebensjahr. Aus dem Civilcabinet des Kaisers kam nun vor kurzem eine Anfrage an den Oberbürgermeister von Bielefeld, ob Jordan wirklich so alt sei, und nachdem diese Frage bejaht worden, ist nunmehr eine goldene Medaille mit dem Bildnis weiland Kaisers Wilhelm I. durch den Oberbürgermeister Bennemann dem erwähnten Herrn Jordan übermittelt worden. Das Geschenk war von folgendem Schreiben des Regierungspräsidenten von Pilgrim in Minden begleitet: „Des Kaisers und Königs Majestät haben von dem Ihnen zu Theil gewordenen seltenen Glücke, im October d. J. Ihr 109. Lebensjahr in körperlicher und geistiger Frische vollendet zu haben, mit lebhaftem Interesse Kenntnis erhalten und die Gnade gehabt, Ihnen zum Andenken an diesen Tag die kleine goldene Medaille mit dem Bildnis Allerhöchstes Ihres Herrn Großvaters, des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm Majestät zu verleihen. Indem ich Ihnen die Allerhöchste verliehene Medaille hier anschließe, spreche ich gleichzeitig meinen herzlichsten Glückwunsch zu dieser Auszeichnung aus, mit dem Wunsche, daß Ihnen Gottes Güte auch fernerhin die gewohnte Rüstigkeit und Frische des Körpers und Geistes erhalten möge.“

Ö sterreich - U n g a r n.

Wien, 5. Jan. [Karl Rechbauer †] In Graz ist heute Abend Dr. Karl Rechbauer im Alter von 74 Jahren gestorben. Er war einer der hervorragendsten Mitglieder der österreichischen Reichsvertretung, ein energischer Kämpfer der deutsch-liberalen Partei. Dr. Karl Rechbauer war zu Graz am 6. Januar 1815 geboren. Er vollendete in seiner Vaterstadt seine Studien und widmete sich der Advocatur. Seine politische Laufbahn begann Rechbauer als Berater der Universität Graz in dem im Jahre 1848 zusammenberufenen provisorischen steiermischen Landtage. Im Jahre 1850 wurde er in den Grazer Gemeinderath gewählt, wo er bestrebt war, die von Stadion verhieselne Gemeinde-Autonomie zu verwirklichen. Als aber die Reaction auch bald darauf in der Grazer Gemeindestube ihren Einzug hielt, legte Rechbauer seine Stelle als Gemeinderath nieder. Als nach dem Feldzuge in Italien die Reaktionspartei ihr Spiel verloren gab und die constitutionelle Aera begann, wurde Rechbauer sofort wieder in den Gemeinderath gewählt und nach Erscheinen des Februar-Patents sowohl von der Stadt Graz als auch von dem Bezirk Aussere zum Vertreter im steiermischen Landtage erkoren. Rechbauer optierte für das Mandat der Landeshauptstadt und wurde vom Landtage nach Wien in den Reichsrath entsendet, dem er bis zu den letzten allgemeinen Wahlen angehörte. Erst im Jahre 1885 zog er sich, von schwerer Krankheit befallen, vom parlamentarischen Leben zurück. Die Glanzzeit seines Wirkens fällt in die Periode 1861—1865. An der Seite Moriz von Kaiserfelds führte er die kleine Gruppe der deutschen Autonomisten, bekämpfte er die gegen Ungarn eingeschlagene Politik

Schmerlings wie die Stagnation des freiheitlichen Ausbaues der Verfassung. Nach der Sisirungsepoke wurde Rechbauer neuerlich in den Reichsrath entsendet und war ein Führer der Autonomisten-Partei, welche schon in der Aera Schmerling aufs Erfolgreichste den Ausgleich mit Ungarn förderte. Nach dem Sturze des Bürgerministeriums wurde ihm durch den Grafen Potocki ein Portefeuille angeboten. Rechbauer legte damals ein Programm vor, welches nicht akzeptiert wurde, und so wurde von seiner Berufung ins Cabinet Umgang genommen. Dieses Programm enthielt eine Reihe von Ansichten, die Rechbauer im Laufe der Jahre immer wieder zu vertreten suchte. Ein Gegner der ersten Kammer, schlug Rechbauer neben dem aus direkten Wahlen hervorgehenden Abgeordnetenhaus die Umgestaltung des Herrenhauses zu einem Länderhaus vor; er trat für die Schaffung eines Nationalitätengesetzes ein unter Wahrung der dem deutschen Stamm nach Geschichte, Zahl, Bildung und Vermögen gehörenden Stellung; er befürwortete die volle Durchführung der durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Freiheiten und Rechte; er verlangte ein Religionsgesetz, welches entsprechend dem Grundsatz: „Freie Kirche im freien Staate“, dem Staate die volle Souveränität gegenüber der Kirche wahren sollte. Die Zerwürfnisse in der deutsch-liberalen Partei fanden einen energischen Gegner in Rechbauer, der, stets zur Einigkeit mahnend, offen gegen jede seiner engsten Parteigenossen austrat, welche diese Einigkeit der Verfassungspartei störten. Rechbauer genoß das volle Vertrauen der Verfassungspartei, die ihn im Jahre 1873 zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses wählte. Diesen hohen Vertrauensposten nahm er während der ganzen Legislaturperiode bis zur Berufung des Grafen Taaffe ein. Im Jahre 1879 neuerlich in den Reichsrath berufen, trat Rechbauer mehr in den Hintergrund und ergriff nur noch selten das Wort; aber so oft er sprach, galt sein Wort dem liberalen Gedanken. Die schwere Krankheit, ein Rückenmarksleiden, das ihn befiel, zwang ihn, auf sein Mandat und alle ihm übertragenen Ehrenstellen zu verzichten. Mit einem tief empfundenen Abschiedsbriebe legte er sein Mandat im Mai 1885 in die Hände der Wähler von Graz zurück. Schon im Jahre 1867 hatten ihn seine Mitbürger zum Ehrenbürger der Landeshauptstadt ernannt; im Jahre 1878 wurde ihm vom Kaiser nach Beendigung des zweiten Ausgleiches mit Ungarn die Geheimrathswürde verliehen.

G roß b r i t a n n i e n .

London, 5. Januar. [Der Fall Morier.] Die gesammte englische Presse beschäftigt sich mit dem Fall Morier. Der „Standard“ schreibt:

„Es liegt nicht der geringste Grund zu der Annahme vor, der deutsche Militärrattaké in Madrid habe die Anklagepunkte gegen Sir Robert Morier erfunden. Marshall Bazaine war geschwächt und schwächlich in den letzten Jahren seines ruhlosen Eris, und obgleich wir antreten würden, zu glauben, daß derselbe absichtlich Reminiscenzen zum Anlaß einer Entdeckung erfaßt, mag er sich dennoch verachtet gefühlt haben, erstaunliche Entdeckungen auf den allerkleinsten zu Grunde liegenden Thatsachen aufzubauen. Der Bericht des Majors von Deines über das, was er Bazaine sagen hörte, läßt sich in keiner Weise mit dem von Bazaine, an Sir Robert Morier gesandtem Dementi verbinden, daß ihm niemals derartiges von den Lippen gekommen sei... Sir Robert Morier's Landsleute genügt dessen Versicherung, daß die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen unbegründet sind, völlig. Fest, wo er noch schwäfische Beweise hinzugefügt hat, ist es das Beste für alle Beteiligten, den Zwischenfall zu begraben und vergessen sein zu lassen, und, wenn möglich, ebenso wohl zu vergeben, als zu vergeßen.“

Ganz ähnlich schreibt der „Daily Telegraph“:

„Für England und Engländer genügt das Wort Sir Robert Moriers. Sir Robert ist ein alter und berannter Freund Deutschlands und des deutschen Volkes und steht in Augeblieben ebenso beliebt, wie früher in Darmstadt wegen seiner hohen gesellschaftlichen und persönlichen Eigenschaften. Niemand wünscht wärmer als wir die Erhaltung der freundlichkeiten Beziehungen mit Deutschland und der deutschen Regierung; Niemand hält mehr das deutsche Reichslandrat für unbedingt an der niedrigen Taktik des „Kdn. Blg.“ Dennoch bildet aber die Ehre eines britischen Botschafters einen Theil unserer nationalen Ehre, und wenn es kein Mittel giebt, gegen den Vertreter der Königin ausgetrete, sich als amtlich geberende Verleumdungen passend zurückzuweisen, so sollte eines gefunden werden.“

Die „Daily News“ bemerkt:

„Die Antwort des Grafen ist im zornigsten Style gehalten. Sie ist ein kurzer Ausdruck des Erstaunens über Sir Roberts Forderung, ein harter Tadel des Tones derselben und eine Weigerung, dem gekränkten Botschafter zu helfen. Vielleicht zeigt Sir Roberts Schreiben mehr

S t a d t - T h e a t e r .

G a s s p i e l d e r M ü n c h e n e r .

Die Kritik hat den Münchener Gästen gegenüber, die jetzt zum fünften Mal bei uns einkommen, einen schweren Staud. Sie läuft Gefahr, an sich selbst zum Plagiator zu werden, wenn sie der wackeren Künstlerschaar nach vollem Verdienst gerecht werden will. Alles, was sich zum Ruhm dieses in seiner Art unerreichten Künstlerensembles sagen läßt, ist bei früheren Gelegenheiten in diesem Blatte gesagt worden. Die erquickende, Geist, Herz und Auge in gleichem Grade erfreuende künstlerische Vollendung, in der sich jede Vorstellung der „Hochgebirgsmeininger“ darbietet, ist in den wärmsten Ausdrücken gerühmt worden; das abergrundete Zusammenspiel der Dialect-schauspieler vom Gärtnerpflastertheater in München ist als ein schlechtweg musterhaftes bezeichnet worden; die hervorragende künstlerische Qualifikation der in den Hauptrollen wirkenden Mitglieder des Personals ist durch eine wiederholte Analyse des Spiels dieser Künstler ersten Ranges dargebracht worden; daß auch die kleineren und kleinsten Rollen sich in den Händen von Darstellern befinden, die ihren Aufgaben durchaus gewachsen sind, ist gleichzeitig nicht übersehen worden. Kurzum, es bleibt dem kritischen Berichterstatter über die Vorstellungen unserer Gäste nichts übrig, als sich auf diese früher ausgestellten Zeugnisse und auf — den Enthusiasmus zu berufen, mit dem die Gäste auch diesmal wieder vom Publikum aufgenommen worden sind; denn dieser ist schließlich doch der beredeste Beweis der souveränen Gewalt, mit der sie die Herzen aller Theaterbesucher in Fesseln zu schlagen verstehen. Als sie am Sonnabend im Stadttheater die Eröffnungsvorstellung ihres diesmaligen Gasstheater gab, jubelte ihnen ein beinahe bis auf den letzten Platz ausverkautes Haus zu. Es war eine freudige und ehrlich dankbare Begeisterung, die aus den sich oft wiederholenden stürmischen Beifallsbezeugungen des Publikums sprach. Der Beifall war so ursprünglich, so voll und so stark, daß er die bestorganisierte Claque hätte zehnmal überbieten können. Die Herren Hans Neuert und Max Hofpaur, der Leiter des Unternehmens, ersterer auch als Mitverfasser des zur Aufführung gebrachten „Herrgottschuher von Ammergau“, sowie Herr Hans Albert, Herr Richard Wagner und Herr Fritz Weinmüller, und die Damen Frl. Amalie Schönchen und Ella Jenke ernteten den Löwenanteil des Erfolges. Seinem früheren Liebling Ella Jenke bereitete das Publikum ganz besondere Ovationen, die die talentvollen und von allen Besuchern des Stadttheaters nur ungern vermißten Künstlerin gezeigt haben werden, wie tief sie sich in die Kunst des Publikums während ihrer fünfjährigen Tätigkeit am Stadttheater hingegespilt hat. Prachtvolle Blumenspenden, Kränze und Blumenkissen in großer Zahl wurden der Darstellerin der Loni bei ihrem

ersten Auftritt überreicht. Und wie wußte Frl. Jenke sich dieser Gunstbezeugungen würdig zu zeigen! Der „Schneid“, mit dem unsere frühere Naivé die ferngejunde, entschlossene und brave Loni wiedergab, war wahrhaft klassisch, die Haltung ließ an Wahrheit der Charakteristik nichts zu wünschen übrig, und mit dem Dialekt fand sich Frl. Jenke, das Münchener Kind, so gut ab wie nur die ersten Kräfte unter den Gästen. Herr Neuert spielte wie in früheren Jahren den alten Pechlerhnl mit vollendetem Meisterschaft in der Durcharbeitung der Rolle bis in die kleinste Einzelheit, Frl. Schönchen die Lehner Trauli, Herr Hofpaur den verschmitzten Töpel Loisl, Herr Albert den Pauli und Herr Eggerth den Landschaftsmaler Baumiller. Feder hat gleichen Anspruch auf rückhaltloses Lob. Stürmischen Beifall entsetzte wiederum der von den Herren Dengg, Poschner und Obermeier nebst ihren weiblichen Partnern ausgeführte Schuhplattlantz, der auf allgemeines heftiges Begehr wiedeholt werden mußte.

Am Sonntag setzten die Gäste mit dem wirkungsvollen, an ernsten und ergreifend gespielten Scenen reichen Volkschauspiel „Im Auszug füüber“ ihr Gasstheater fort. Das Haus war vollständig ausverkauft und wurde nicht müde, den Darstellern den lebhaftesten Beifall zu spenden. Herr Neuert, der liebenswerthe alte Lehnhofbauer, Frl. Schönchen, die rührendherzige Baucis dieses Philemon, Herr Albert, der starkköpfige aber besserne Regungen zugängliche Maril, Frl. Hücker, dessen fluges und besonnens Weib Gilli, Frl. von Volkmar, die sympathische Schwester Gilli, Frl. Jenke, die fesche und resolute Schusterschwitze Nandi, Herr Hofpaur, der geniale Stiglshuster, später eine Zierde des gräßlichen Forstpersonals, Herr Weinmüller, der Güterschlächter, und alle übrigen Münwirkenden boten Feder und Fede die vortrefflichsten künstlerischen Leistungen. Frl. Wilhelmine Wunderle erfreute an beiden Abenden durch ihre mit frischester Stimme vorgetragenen Lieder, und Herr Albert Sageder durch sein virtuoses Zitherpiel das Publikum.

Karl Vollrath.

L o b e - T h e a t e r .
Wenn das Lobe-Theater mit der Aufführung des Morré'schen „Münchenern“, die gleichzeitig im Stadt-Theater ihren Einzug hielten — ein Paroli zu biegen beabsichtigt haben sollte, so war die Wahl des Stükcs nicht als besonders glücklich zu bezeichnen, da daselbe nur als eine schwäfliche Nachahmung der auf dem Repertoire der „Münchener“ stehenden Volksstücke erscheint und seine Vorbilder an Urvorläufigkeit und Frische bei Weitem nicht erreicht, vielmehr ihre Figuren und Situationen in abgebläster Copie wiedergiebt. Dagegen können die Darsteller zum Theil wenigstens mit den Münchenern ebenbürtig in die Schranken treten. Namens-

F r a u E n o l e M e n d e l s s o h n .

In der Nacht vom zweiten auf den dritten Januar erlosch das Leben einer edlen, hochbegabten Frau, welche man, ohne fehlzugehen, als die größte Musikkennin und Musikslegerin der Gegenwart bezeichneten darf. Frau Enole Mendelssohn, die Gattin des von Kaiser Friedrich geadelten Künstlers der Berliner Kaufmannschaft, war, wie wir in einem der Verstorbenen von der „Volks-Zeitung“ gewidmeten Nachruf lesen, in Bordeaux als die Tochter des französischen Kaufmannes Biarez geboren. Da sie, die Südfranzösin, später an die musikalische Tradition des Hauses Mendelssohn anknüpfte und der klassischen deutschen Musik die eifrigste Förderin wurde, ist keineswegs einer geistigen Umwandlung zu zuschreiben, sie betrat vielmehr als Verehrerin unserer großen Musikkherren den deutschen Boden. Im Hause ihrer Eltern war nämlich gute Musik längst h. imisch geworden, bevor sie als Kind die Hände aufs Clavier legte, und deutsche Musiker, welche Bordeaux besuchten, fanden in ihrem Vaterhause die gärtlichste Aufnahme. Zu diesen fremden Gästen gehörte auch der berühmte Geiger H. W. Ernst und diesem gelang es durch sein von wehmüthiger Empfindung durchdrungenes Spiel zuerst, die Seele der kleinen Enole in einen mächtigen Aufruhr zu versetzen. Ihre Bewunderung für diesen Meister, „der weinende Geige“ war so groß, daß sie sich eines Abends, als Ernst mit Verwandten und Freunden ihres Hauses Quartett spielte, an sie heranschlich und mit der Scheere eine Locke aus der Fülle seines blonden Haares herauschnitt. Der Künstler war so eifrig mit der Lösung seiner Aufgabe beschäftigt, daß er den

Gereiztheit, als ein Diplomat zur Schau tragen sollte. Andererseits fehlt der Antwort des Grafen jeder Anschein, daß er die Lage des Botschafters zu würdigen weiß und die furchtbare Provocation, unter welcher derselbe beschreibt, versteht."

Die „St. James Gazette“ meint, die ganze Angelegenheit sei peinlich und unbefriedigend. Es steht zu hoffen, wenn auch freilich nicht zu erwarten, daß man das Letzte davon gehabt habe.

„Es muß jedoch hervorgehoben werden: Der deutsche Hof und die deutsche Regierung sind jetzt nicht besonders freundlich gegen England gestimmt. Daß sie sich aber Mühe geben, absichtlich Uebelwollen zwischen den beiden Ländern zu erregen, einfach weil sie einen ihnen mißliebigen englischen Diplomaten ärgern wollen, ist schwer zu glauben.“

Die „Pall Mall Gazette“ führt das Urtheil eines englischen Unterstaatssekretärs des Auswärtigen über Sir R. Morier an: „Sir Robert besitzt mehr Kenntnisse, Erfahrung und Energie als alle unsere übrigen Botschafter zusammengenommen.“

London, 5. Jan. [Die Mordmethode des geheimnisvollen Frauensöldners in Whitechapel] scheint jetzt allenthalben Nachahmer zu finden. So versuchte gestern in Glasgow ein 19jähriger Bursche, Namens Stevenson, eine Prostituierte, Namens Mary MacKenzie, nach dem Whitechaper Vorbilde zu ermorden. Er lockte dieselbe nach einem abgelegenen Orte, unweit der Börse, dort umschlang er sie mit seinen Armen und brachte ihr mit blitzeisernen zahlreichen Stichen im Halse und Unterleibe bei. Sie schrie um Hilfe und Stevenson wurde mit einem blutigen Messer in seiner Hand von einem Polizisten festgenommen. Das Mädchen wurde nach dem Hospital geschafft, wo sie in kritischem Zustande darunter liegt. — An der Leiche des in dem Dorf Yerbury in Somersetshire ermordeten 10jährigen Mädchens sind Verstümmelungen am Unterleibe entdeckt worden.

Serbiens.

[Die Thronrede.] Die „Pol. Corr.“ bringt den Wortlaut der Thronrede, mittels welcher König Milan die große Skupschta geschlossen hat. Nach einem Rückblick auf die Geschichte des serbischen Volkes von den Zeiten des Zars Lazar bis zu dem Morte von Topchider ging der König auf seine Regierungszeit über, indem er sagte:

Das erste Jahrzehnt meiner Regierung war dem Erringen und der Befestigung der staatlichen Unabhängigkeit geweiht. Dank den Anstrengungen und der Aufopferung meines Volkes, Dank dem Heldenmuth meines Heeres, Dank den Sympathien der großen und mächtigen Staaten Europas ist Serbien dieses Werk gelungen. Diese Epoche ist abgeschlossen worden durch die gewissenhafte Erfüllung jenes völkerrechtlichen Vertrages, der die Unabhängigkeit des serbischen Staates anerkannt hat.

Wenn irgendemand, so kann dies Serbien und sein König mit erhobener Stimme sagen, daß sie wert und am allergrößten festen die Bestimmungen jenes Berliner Vertrages erfüllt haben, der auch heute noch die rechtliche Grundlage der politischen Verhältnisse auf dem Balkan bildet, und den zu stören Serbien kein Interesse hat. Das zweite

Dezennium meiner Regierung war den Bestrebungen und Verlusten gewidmet, das patriarchale Serbien in einen modernen Staat umzubilden.

Vielleicht bin ich hierbei rascher vorgeschritten, als es die Nation gewünscht und gewollt. Ob ich gefehlt oder nicht, dies mag die Geschichte beurtheilen. Mein innerstes Überzeugung ist es aber, daß ich hierdurch Serbien, seiner Unabhängigkeit und seiner Zukunft ebenso viel genützt habe, wie ich ihm. Das Werk der Erhebung Serbiens auf die Stufe eines modernen Culturstates wird heute durch die neue Verfassung gekrönt. Unser gemeinsamer Erfolg, ob dessen wir uns heute gegenseitig beglückwünschen können, ist um so glänzender, als ja derartige wichtige Reformen stets mächtige, wenn auch natürliche und begreifliche Hindernisse im Wege stehen. Eben deshalb ist denn auch die neue Verfassung einerseits aufzufolge aufrichtiger, offener und allseitiger Prüfung, andererseits zufolge des erfreulichen Einvernehmens zwischen den politischen Parteien unter Mitwirkung der maßgebenden Faktoren zu einer starken, gesunden und festen Grundlage unseres National- und Staatslebens geworden. Diese Grundlage ist um so sicher, als sie von der moralischen und rechtlichen Kraft eurer ungeheuren glänzenden und patriotischen Majorität getragen wird.

Geehrte Abgeordnete! Die Verfassung, nach welcher Serbien bisher gelebt hat, trug den Stempel der außerordentlichen und schwierigen Verhältnisse an sich, aus denen sie entprungen; allein die Gerechtigkeit erfordert es, daß wir Alle die Anerkennung nicht versagen, sie habe viel dazu beigetragen, den Boden vorzubereiten für die politischen und bürgerlichen Freiheiten, denen wir heute gemeinsam freudigen Herzens die Weise geben. Ja wohl, geehrte Abgeordnete, wenn jemals, so erfüllt heute durch nichts getrübte Freude Ihre Herzen, denn Sie haben durch Ihren Entschluß, die neue Landesverfassung anzunehmen, ein Recht erworben auf die Dankbarkeit sowohl Ihrer Zeitgenossen als auch der späteren Geschlechter, die ein neues freies Leben leben werden; denn wenn Sie beimgedacht sein werden zu dem Volke, das Sie durch sein Vertrauen ausgezeichnet hat und dessen so würdige Vertreter Sie gewesen sind, so können Sie mit Stolz hinweisen auf die reichen Geschenke, die Sie ihm

bringen; denn Sie können ihm sagen: Euer König und Herr hat aus eigenem Antriebe den schwerliegenden Rechten entagt, die ihm die bisherige Verfassung verliehen hatte. In der serbischen Volksvertretung wird es in Zukunft keine ernannten Abgeordneten geben, unter schönes Vaterland kennt von nun an kein Standgericht mehr, Niemand wird in unserem von Natur aus friedliebenden Serben die politischen und bürgerlichen Freiheiten auch nur auf kurze Zeit zu befehligen vermögen, Niemand die Freiheit des freien und seiner Rechte, sowie seiner Pflichten bewußten reisen Volkes verleihen können. Sie, meine Herren, könnten aber auch auf jenes schöne Zugeständnis stolz sein, mit welchem Sie Ihrem Könige ob seines königlichen Geschenkes Dank sagten, denn die Verfassung, die Sie votirt haben, sichert dem König von Serbien alle jene Rechte und Vorrechte zu, welche alle civilisierten Völker der Welt ihren Herrschern zugestanden haben. Die heldenmuthige serbische Nation wird Ihnen dafür Dank wissen, denn Ihr Herrscher erscheint hierdurch als ein angehender Monarch in der europäischen und constitutionellen Herrscherfamilie, und dies ist der beste Beweis dafür, daß es die serbische Nation nur zu gut begreift, daß die Ehre ihres Herrschers auch ihren Ruhm begründet.

Geehrte Abgeordnete! Sie werden Ihren Wählern eine Verfassung mitbringen, welche die Pforten der Volksvertretung den intelligenten Elementen dieses Landes öffnet. Durch diese Pforten wird die vom Volke frei erwählte Intelligenz eintreten, und dies ist die beste Gewähr dafür, daß Serbien fortan vor einem wahrhaft parlamentarischen Regime steht und daß die Intelligenz des Landes ihr Wissen und Können dem Vaterlande und dem fruchtbaren Gebiete der Gezegebung zur Verfügung zu stellen vermögen wird. Aber nicht nur dies, nicht nur das Recht der Majorität ist in der neuen Verfassung mit Garantien versehen; auch die Minorität wird fortan im gegebenen Körper verhältnismäßig vertreten sein. Die serbische National-Skupschta kann mit Recht darauf stolz sein, daß eine der neuesten Errungenheiten des Verfassungsrechts in der neuen serbischen Verfassung Platz gefunden und zugleich jenes Rechtsgefühl befriedigt hat, welches das Herz des serbischen Volkes in so hervorragendem Maße charakterisiert. Indem wir durch die neue Verfassung allen politischen und bürgerlichen Freiheiten eine Schutzwerke geschaffen haben vor den veränderlichen Strömungen der Parteidankungen, indem wir in dieser Richtung alle Wünsche und Forderungen befriedigt, indem wir die vollkommene Freiheit der Meinungsäußerung, die Sicherheit der Person und des Vermögens verbürgt haben, brechen wir für ewige Zeiten mit diesem schweren Kampfe, der bis jetzt die Kräfte der Nation und des Staates verbraucht, und schaffen die Möglichkeit, daß sich von nun an die ganze geistige und physische Kraft der Nation und des Staates in ernster und produktiver Arbeit concentrirte um die Fortschritte der Boden- und Viehwirtschaft, des Handels, des Handwerks, der Industrie und hauptsächlich des Bergbaus.

Brüder! Serbisches Volk! Die Stütze des Obrenovich'schen Staumes! Wir haben gemeinsam die Grundlage der rechtlichen nationalen Selbstverwaltung gelegt und hierbei die Einheit des Staates bewahrt; die Kreisvertretungen sind eine mächtige Wehr aller localen, culturellen, Verkehrs- und Handels-Interessen, sie sind aber auch die berufende Schule des unverfälschten Parlamentarismus. Sie werden dem Volke, das Sie erwählt hat, eine neue Verfassung mitbringen, welche der Willkür polizeilicher Organe einz-für allemal ein Ende bereitet, die ja, von der Central-Staatsgewalt nicht unmittelbar abhängig, so oft in Verführung kommen, ihre Anteilswelt zu missbrauchen. Ihr König ist glücklich, weil er stets die öffentliche Meinung seines Volkes getheilt, und weil er stets die freiheitlichen und konstitutionellen Bestrebungen seines Volkes zu erfassen vermögt hat, was ja doch eine Grundbedingung des wahrhaft constitutionellen Lebens bildet. Diese Bedingung ist in der neuen Verfassung gegeben. Er ist es nicht allein deshalb, weil er von Liebe zu seinem Volke beeindruckt ist, nicht allein deshalb, weil er in der persönlichen Freiheit eine Bürgschaft der Gerechtigkeit sieht, sondern auch deshalb, weil er sich ihrer Verwirklichung freut, weil er in ihr die erste und eine dauernde Bedingung der öffentlichen Ordnung sieht und ein Unterfang darstellt, daß die Berantwortlichkeit nicht mehr ungerechterweise auf Jene fallen wird, die sie nicht tragen können.

Die gewissenhaften öffentlichen Organe jedoch müssen von den Landesgesetzen geschützt werden vor dem Missbrauche dieses neuen bürgerlichen Rechtes. Indessen sind wir überzeugt davon, daß das gesamte Beamtenthum, von der Einsicht geleitet, daß ihm die Theilnahme an dem politischen Treiben des Tages keinen wahrhaften Vortheil bietet, seine Aufgabe in Zukunft in der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten, der neuen Verfassung und den Landesgesetzen gemäß suchen wird.

Geehrte Abgeordnete! Durch die Umgestaltung und durch den neuen Wirkungskreis des Staatsrates ist der Staat vor jeder Übereilung und vor jeder Dissonanz in seiner Gezegebung geschützt und die staatliche Administration besser gefestigt. Durch den Einstieg der Volksvertretung auf die Wahl der Mitglieder des Obersten Rechnungshofes und durch die Unabhängigkeit desselben erscheint eine dauernde und ununterbrochene Kontrolle der Staatsfinanzen gesichert. Darin und durch die Bestimmungen über das Budget und über die periodische, auf einen bestimmten Zeitpunkt fixierte Einberufung der Skupschta hat die Volksvertretung nicht nur wichtige constitutionelle Rechte erworben, sondern auch praktische Mittel, maßgebend auf das gesamte staatliche Leben einzuwirken. Der nationalen Kirche hat die neue Verfassung jene Ehrfurcht gezollt, von der ihr gegenüber König und Volk erfüllt sind und welche sie sich voll verdient hat durch ihre unerschöpflichen, der nationalen Idee geleisteten Dienste. Und

Raub erst merkte, als bei eingetretener Pause die Kleine triumphierend die Locke vorzeigte und dann halb belustigt, halb beschämmt aus dem Salon rannte. Neunzehn Jahre später fand Ernst bei einer Concertreise durch Deutschland die kleine Enole als glückliche Gattin und Mutter in Berlin wieder. Im Laufe der Zeit hatte der Künstler seinen üppigen Haarschmuck eingebüßt. Als er nun mit der freundlichen Wirthin von vergangenen Tagen plauderte, sagte er plötzlich: „Nun könnten Sie mir aber die gestohlene Locke endlich wiedergeben, ich brauche sie, weiß Gott, sehr nötig.“ — Damit wies er auf die kahlgewordene Stirn hin.

In Deutschland wandte sich Frau Mendelssohn mit größtem Eifer musicalischen Studien zu und schloß innige Freundschaft mit Clara Schumann. In ihrem Hause verkehrten fast alle Künstler von Ruf.

Außer Ernst gehörten Wienawski, Laub und Joachim zu den Intimen.

Während der letzten Jahrzehnte stand der Leiter unserer Hochschule

ihrem Hause besonders nahe, denn so lange derselbe in Berlin

weilte, pflegte er mit den beiden Söhnen seiner Freundin,

oder mit einigen bevorzugten Schülern wöchentlich einmal Quartett

zu spielen. Frau von Mendelssohn war in ihrer Jugend

eine ausgezeichnete Sängerin und machte sich als solche mit

den klassischen Opern derart vertraut, daß sie jederzeit er-

bölig war, eine Glückliche Oper auf dem Clavier frei aus dem Ge-

dächtnis zu spielen. In späteren Jahren erreichte sie als Clavier-

spielerin eine erstaunliche Vollkommenheit. Ihr geradezu phantome-

nale Gedächtniß setzte sie in den Stand, den größten Theil der vor-

handenen Kammermusik auswendig auf dem Clavier zu spielen. Es

dürfte nur wenige Capellmeister geben, die so genau wie sie die

Partituren klassischer Opern und Symphonien kannten, kaum einen

Geiger, der mit der Quartett-Musik so vertraut war, und gewiß

keinen Clavierspieler, der gleich ihr die einschlägige Litteratur be-

herrschte.

Von dem reichen Schatz ihrer musicalischen Kenntnisse gab sie oft

verblüffende Proben. Einst hatte sie zum Geburtstage ihres Freundes

Joachim eine sinnige Feier veranstaltet, bei welcher der Lebensgang des Geigerkönigs in melodramatischen Scenen von jungen Musik-

schülern dargestellt wurde. Die erste Begegnung des Knaben Joachim

mit Felix Mendelssohn in Leipzig eröffnete die Reihe und in diesem

Bilde gab der jüngste Sohn Joachims die Rolle des Vaters. Die

Vorstellung fiel so glücklich aus, daß der Gefeierte sich mächtig er-

griffen fühlte. Der leitende Gedanke des kleinen Festspiels galt

darauf ab, den großen Geiger in der Vollkraft seines künstlerischen

Vermögens kennen zu lernen; als daher der Vorhang zum letzten

Male niedergesunken war, sah sich Joachim von den Freunden

umringt, die Geige wurde ihm in die Hand gedrückt, und von allen

Seiten klang ihm die Bitte entgegen: „Spielen!“ — Der Meister

nicht allein dies; durch die neue Verfassung ist auch jenes glückliche Verhältniß zwischen dem serbischen Staate und der provolavischen Kirche gestiftet, welches einen Conflict zwischen beiden unmöglich macht. Die Bestimmungen der neuen Verfassung, welche die Armee betreffen, bezeugen klar und deutlich, wie sehr König und Volk ihrem bewunderungswürdigen Heere Dank zollen, welches immer und unter allen Umständen auf der Höhe seiner erhabenen Aufgabe stand und immer das goldene Diadem der Krone Serbiens bildete.

In diesem feierlichen Momente fühle ich mich verpflichtet, allen politischen Parteien meinen königlichen Dank dafür auszuprägen, daß sie im Geiste einer patriotischen Besinnlichkeit dazu beigetragen haben, daß wir in meiner Proklamation angedeutete Abänderungen der Verfassung durchführen und zu diesem glänzenden Resultat gelangen könnten. Die Art und Weise, wie unsere neue Verfassung zu Stande gekommen ist, ist die beste Garantie dafür, daß sie auch gut sei. Damit aber die ehrliche Absicht des Königs und der Geist der Eintracht zwischen den politischen Parteien das erwünschte Resultat ergebe, war es notwendig, daß die große Skupschta im Bewußtsein ihrer Rechte und ihrer Pflichten der Gegenwart und der Zukunft gegenüber diese große Frage glücklich löse. Ich bin glücklich, weil die große National-Skupschta den epochalen Augenblick in unserer Geschichte vollaus erfaßt und weil sie jenes Maß staatsmännischer Klugheit und Vaterlandsliebe zu Tage gefördert hat, welches man von ihr erwartete. Deshalb bin ich denn auch in ihre Mitte gekommen, um ihr aus der Tiefe meines Herzens für dieses patriotische Werk zu danken. Heute haben wir gemeinschaftlich ein Werk vollendet, welches in anderen Ländern nur die Frucht langer, ernster Erstüttungen gewesen. Wir haben es in friedlichem Einvernehmen aller politischen Parteien und mittelst vollen Einverständnisses zwischen Krone und Nation glücklich vollendet.

China.

[Die Kaiserin-Wittwe] hat das folgende Decret erlassen: „Seit der Kaiser in aller Ehrfurcht sein großes väterliches Erbe angetreten hat, ist er allmälig Mann geworden, und es ist daher geziemend, daß eine Person von hohen Charaktereigenschaften zu seinem Gemahl ausgewählt werde, um ihm in den Pflichten des Palastes beizustehen, damit die hohe Stellung einer Kaiserin geziemend ausgefüllt und der Kaiser in den tugendhaften Bestrebungen unterstützt wird. Die Wahl ist gefallen auf Ho-ho-la, die Tochter des stellvertretenden General-Lieutenants Kuei Hsiang, eine Maid von tugendhaften Charakter und von ansehnlichem und würdigem Benehmen. Wir befehlen, daß sie zur Kaiserin ernannt wird. Wir befehlen, daß Fa-ta-la, 15 Jahre alt, die Tochter Chang Hsu's, eines früheren Vicepräsidenten, zur Stellung einer Concubine des 4. Ranges, und Fa-ta-la, 13 Jahre alt, eine andere Tochter desselben Beamten, gleichfalls zur Concubine desselben Ranges erhoben werde.“

Provinzial-Beitung.

Breslau, 7. Januar.

Die Breslauer Cartellisten scheinen in Bezug auf die bevorstehende Erwahlung im Westen bereits die Zünde ins Korn geworfen zu haben. Am Sonntag ist endlich der Publicist der „großen Mittelpartei“ aus der Rolle des perplexen Zuschauers herausgetreten, um zur Bildung der neuen „Partei der sozialen Reform“ Stellung zu nehmen. Herr von Blankenburg spricht nun nichts weniger als verhältnisch; im Gegenteil, er macht den zünftlerischen Handwerfern wie man so zu sagen pflegt „den Standpunkt gehörig klar“, ein Beweis, daß man in der cartellistischen Lager jeden Versuch, den Bruch durch einen Appell an das „patriotische Bewußtsein“ der Abtrünnigen zu verkleistern, aufgegeben hat. Der erklärende Unmut des leitenden Cartell-Redakteurs über die neue Gestaltung der Dinge, die seinem mit zärtlicher Sorgfalt Jahre lang gehaltenen Ideal einer „großen Mittelpartei“ ein jähes Ende bereitet, kommt in einzelnen, den ehemaligen wahlverbündeten Freunden an den Kopf geworfenen schroffen Wendungen recht drastisch zum Ausdruck. So werden die zünftlerischen Handwerker als „der mehr träumende als denkende Theil“ des Handwerkertandes gekennzeichnet, und der lange Artikel schließt mit dem kräftig gegriffenen Schlusssatz: „Diesenigen Herren Handwerker aber, die heute zur Pflege ihrer vermeintlichen Interessen eine besondere politische Partei bilden und die Gezegebung in andern Bahnen lenken wollen, mögen sich gesagt sein lassen, daß es ein anderes ist, zu kannegießen, und ein anderes, die Gesellschaft zu reorganisieren.“ In der That, ein schöner Lohn für die bei den Landtags- und Stadtverordnetenwahlen seitens der „Herrn Handwerker“ bewiesenen Bündestreite! Wir sind begierig, wie die Führer der „Kannegießer-Partei“ diese vom cartellistischen Haupt-Redaktionssitz der Schles. Ztg. gefallenen Liebesswürdigkeiten aufnehmen werden. Im Übrigen erinnert der Artikel des Herrn von Blankenburg

dies edle Herz berührt und so ein freundliches Gestern am Kunsthimmel verklärt, das seine erleuchtenden und erwärmenden Strahlen weithin sandte.

Universitätsnachrichten. Frau Sophie Kawalewski, der bereits rühmlich bekannten Professorin der Mathematik an der Stockholmer Hochschule, ist von der französischen Academie der Wissenschaften eine seltene Auszeichnung zu Theil geworden. Das Institut hatte den im Jahre 1835 gesetzten Bardin-Preis von 3000 Francs diesmal für die beste Behandlung eines bestimmten Themas aus der mathematischen Physik ausgeschrieben. Die Concurrerz fand anonym statt. Während bisher der Preis nur zweimal im vollen Betrage zur Vergabe gelangte, da die Arbeiten nicht allen Anforderungen entsprachen, befand sich unter den Einsendungen der letzten Concurrerz eine Abhandlung, die so ausgezeichnet war, daß die Academie beschloß, derselben nicht nur den vollen Preis zuzuerkennen, sondern diesen aus eigenen Mitteln auf 5000 Francs zu erhöhen. Autor der glänzenden Arbeit war — Frau Kawalewski. Die preisgekrönte Gelehrte wurde eingeladen, den Preis gelegentlich der Jahresitzung der Academie persönlich in Empfang zu nehmen, und der Präsident der Academie ermächtigte, Frau Kawalewski bei dieser Gelegenheit im Namen der Academie deren Huldigung in einer Weise darzubringen, die ihres außerordentlichen Talents (merite hors ligne) würdig sei. Frau Kawalewski hat dieser ehrenden Einladung nach Folge geleistet und vor einigen Tagen den seltenen Ehrenpreis persönlich in Empfang genommen, wobei sie der Gegenstand ganz ungewöhnlicher Auszeichnungen von Seiten der Mitglieder der Academie und der gelehrten Welt von Paris gewesen ist. Frau Kawalewski, die soeben ihr 35. Lebensjahr vollendet hat, ist die Witwe des bekannten Paläontologen Waldemar Kawalewski und soll von väterlicher Seite direct von dem ungarischen König Matthias Corvinus abstammen. Ihr Vater, General Corvin-Konkowksi, war Chef der russischen Artillerie, ihr Großvater mütterlicherseits der bekannte General Schubert, ein Sohn des Astronomen Schubert; die Mutter ihres Großvaters väterlicherseits war eine Biogemerin. Frau Kawalewski besitzt seit 1885 eine öffentliche Professur der höheren Mathematik an der Hochschule zu Stockholm.

Der Hilfsarbeiter

burg an die mit Bezug auf einen Atheisten eurstrende Anecdote, der sein Glaubensbekenntniß mit der Formel ablegte: „Bei Gott, ich bin ein Athiest.“ Zum tausendsten Male behauptet nämlich der Artificeschreiber, die „Manchesterlehre“ sei überwunden, es lasse sich damit für uns nichts mehr anfangen ic. In der stark mit „Schlagwörtern“ operirenden Terminologie der Schlef. Ztg. bedeutet Manchesterthum den Liberalismus in der socialen Gesetzgebung. Nun ist es höchst ergötzlich, zu sehen, wie Herr v. Blankenburg in demselben Athemzuge, in welchem er den Glauben an die Fruchtbarkeit einer liberalen Wirthschaftslehre weit von sich weist, aus dem Arsenal eben dieser Lehre seine Argumente holt, um seine früheren handwerklichen Kampfgenossen von der Verkehrtheit ihrer politischen Ansichten und Forderungen zu überzeugen. Er spricht von dem „großen Prinzip der Gewerbebefreiheit, von dem unsere Zeit doch nun einmal nicht lassen kann“; er wendet sich gegen Zwangsimmungen, da die freien Innungen alle von ihnen zu erwartenden Leistungen erfüllen, wenn sie richtig geleitet werden; er räth den freien Innungen in Schulze-Delis'schem Geiste, sich als genossenschaftliche Verbände zu organisieren zum Zwecke gemeinsamer Beschaffung von Rohmaterial, zur Aufstellung von Motoren und Maschinen behufs gemeinsamer Benutzung ic.; er kennzeichnet das Abgeschmackte der Forderung des Besitzungsnachweises in einer Weise, als hätte er sich das Material dazu aus freisinnigen Blättern eigens für diese Gelegenheit aufbewahrt, nur daß er in dieser Frage über die rein sachlichen Aussführungen der liberalen Presse hinausgeht und den zünftlerischen Handwerkern persönlich-eigöfistische Motive unterschreibt: „Sie glauben — so schreibt Herr von Blankenburg — alle Uebel gehoben, wenn nur die ihnen so unliebsame Concurrenz beschränkt wird, und wollen zu diesem Zwecke neuen jungen Meistern den Zutritt zu ihrem Gewerk nach Möglichkeit erschweren. Das ist — Hand auss Herz — für weitaus die Meisten der Grund, aus dem sie den Nachweis der Besitzung und den Zunftzwang fordern. Es hieße, ihnen nicht als menschliche Seelengröße zutrauen, wollte man etwa die von ihnen erhobene Forderung des Besitzungsnachweises lediglich auf das Bestreben zurückführen, ihr Gewerk dadurch zu heben, daß ferner hinzutretende Meister bessere Bürgschaften für gründliche Vorbildung nachweisen, als sie von ihnen selbst gefordert worden sind.“ Wie muß den verdugten Handwerkern, die bisher dem Cartell so redlich und patriotisch Vorpanndienste geleistet haben, der Kopf brummen ob dieser cartellistischen Gardinenpredigt!

Nicht besser als dem Cartell im Ganzen ist natürlich dem deutsch-conservativen Verein zu Mühle, der sich plötzlich von seinen besten Freunden falt gestellt sieht. In dieser Lage hat der Vorstand des Vereins einen verzweifelten Entschluß gefaßt. Er will nämlich der demnächst einzuberuhenden General-Versammlung den Antrag vorlegen, „daß Mitglieder, welche gegen eine vom Verein beschlossene Kandidatur agitiren, damit von selbst aus dem Verein ausscheiden.“ Da werden wahrscheinlich außer dem Vorsitzenden und den aus dem Verein designirten Mitgliedern der berühmten „Zwölfercommission“ nicht viele Mitglieder im Verein bleiben!

* **Vom Operntheater.** Nachdem Herr Schnelle wieder genesen, wird am Mittwoch „Der Doppelgänger“ wieder zur Aufführung kommen. Am Donnerstag wird ein neues Lustspiel „Die wilde Rose“ von Dr. Wilhelm Loeffelholz zum ersten Male in Scène geben. In Vorbereitung befindet sich die Operette „Ripp-Ripp“ von Planquette.

E. B. Concert. Das Concert, welches am Sonnabend Abend im Liebich'schen Concertsaal zum Besten des Deutschen Chorverbandes stattfand, war in seiner Art ein Unicum; es dauerte, Dank der Länge des Programms und der Zwischenpausen bis gegen 11 Uhr. Das ist für Breslauer Verhältnisse etwas viel, und überhaupt mehr, als selbst der ausgezeichnete Concertmägner ohne Mühe vertragen kann. Bei der Ausstellung des Programms war offenbar möglichste Mannigfaltigkeit und Abwechselung ins Auge gesetzt worden; die besten Componisten standen in friedlicher Harmonie neben den bösesten. Richard Wagner's „Träume“ und Carl Bohm's „Waldteufel“ bildeten die beiden Pole. Dazwischen hatte eine Menge von guten und andern Componisten Platz gefunden, deren Namen man sonst nicht allzuhäufig auf Concertprogrammen findet. Man wird nicht behaupten können, daß Alles, was gefingt wurde, interessant war, wohl aber, daß Solisten, Chor und Orchester mit Erfolg bemüht waren, sich von ihrer besten Seite zu zeigen. Sämtliche Vorträge wurden von den ziemlich zahlreich erschienenen Zuhörern beißig aufgenommen und nach Verdienst gewürdigt. Von Solisten befreitigten sich an den Concert die Damen Steinmann-Lampé, Slach, Beuer und Nikelly, sowie die Herren Heuckeshoven, Walter Müller, Pawlowsky und Halper. Der Chor, der nur in halber Stärke auf dem Kampfplatz erschien, steuerte drei Nummern bei, das Orchester, ebenfalls schwächer besetzt als sonst, zwei Ouvertüren. In die Leitung des Concertes heilten sich die Herren Musikdirecteur Lichner, Steinmann und Capeller. Die beiden leitgenannten machten sich außerdem um die Clavierbegleitung verdient.

** **Der Breslauer Künstlerverein** hielt am Sonnabend, 5. Januar, eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher als Vertreter dieses Vereins, sowie des Localvereins Breslau der deutschen Kunstgenossenschaft Herr Professor C. E. Morgenstern in das schlesische Provinzial-Comitee für Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales gewählt und abgeordnet worden ist.

** **Professor Dr. Hartmann Schmidt**, deinen Tod wir bereits im letzten Abendblatt gemeldet, war seit Michaeli 1876 erster Oberlehrer und Prorector am Realgymnasium am Zwingier. Prof. Schmidt war geboren im Jahre 1830 zu Zeitz, er besuchte die lateinische Schule zu Halle, von welcher er 1850 mit dem Zeugniß der Reife an die Universität Halle ging, um Mathematik und Physik zu studiren. Seine Studien setzte er später in Berlin fort. Von 1853 bis 1858 wirkte er darauf als Lehrer an der Realschule zu Halle, von 1858 bis 1876 an der Realschule I. Ordnung zu Görlitz, bis er in dem letzteren Jahre einem Ruf an die Breslauer Anstalt folgte, an welcher er bis zu seinem Tode mit großem Erfolge als ein von seinen Collegen hochgeschätzter, von seinen zahlreichen Schülern mit größter und herzlichster Zuneigung verehrter Lehrer wirkte. Der Dahingeschiedene war von einnehmendster, persönlicher Liebenswürdigkeit; sein unvergleicher Humor war eine ihm zu Theil gewordene benedicente Gottesgabe, an der sich jede fröhliche Tafelsunde erfreute, an welcher Prof. Schmidt den angregenden Mittelpunkt bildete. Seine Toaste sprudelten von Wit und feinstem Humor. In weiteren Kreisen der Stadt hat sich der so plötzlich aus seinem Wirkungskreise herausgerissene durch seine bei der Errichtung der Bettersäule an der Promenade entwickelte Initiative und seinen fachmännischen Beirath Anspruch auf Danckbarkeit erworben; ebenso ist es seinem Einfluß zu zuschreiben, daß der künstlerische Schmuck des Palaisplatzes, die beiden hohen eisernen Flaggenmasten, von dem Stifter der Stadt zum Geschenk gemacht wurde und an Ort und Stelle so passende Verwendung fand. Um die Verbreitung physikalischer Kenntnisse hat sich Prof. Schmidt durch zahlreiche Vorträge in Stadt und Provinz verdient gemacht. Er verstand es wie Wenige, seinen Stoff in einer im besten Sinne des Wortes populären Weise zu beleben und seine Vorträge durch geistvolle Form zu adeln und interessant zu machen.

Geschäftsverteilung bei dem Amtsgericht Breslau. Für das Jahr 1889 sind die Geschäfte bei dem Königlichen Amtsgericht Breslau in folgender Weise verteilt: Die Dienstaufsicht und die Generalien bearbeitet Amtsgerichtsrath Wanjura als aufsichtführender Richter. Die Bearbeitung der Straf- und Untersuchungssachen ist 8 Richtern übertragen, und zwar den Amtsgerichtsräthen Heinrich, Beer, Kasel, Hoffmann, Dr. Wanjek, sowie den Amtsrichtern Dr. Großpietsch, Gamke und Griefer. Dieselben fungieren zugleich als Schöffengerichts-Vorsitzende und es bearbeiten die Amtsgerichtsräthe Heinrich und Dr. Wanjek, sowie Amtsrichter Dr. Großpietsch die amtsgerichtlichen Strafbefehle wegen Übertretungen, die Anklagen wegen Übertretungen, die Strafvollstreckung in diesen Sachen und zwar den Buchstaben A bis H, Dr. Wanjek I bis Q, Heinrich R bis Z. Die erste Vernehmung der wegen Verübung einer Übertretung vorläufig festgenommenen erfolgt ebenfalls durch diese Genannten. Die Amtsgerichtsräthe Beer, Kasel, Hoffmann und die Amtsrichter Gamke und Griefer bearbeiten die amtsgerichtlichen Strafbefehle und die Anklagen wegen Vergehen, sowie die Strafvollstreckung in diesen Sachen und zwar Kasel die Buchstaben A, D, E, F, G, H, Griefer I, K, M, N, O, Q, Beer R, S, T, U, X, Y, Z, Gamke B, C, L, P, V, W. Amtsgerichtsrath Hoffmann bearbeitet Forstdiebstahlsachen und Privatplagefachen einschließlich der Strafvollstreckung. Dem Amtsgerichtsrath Haberling und den Amtsrichtern Hold und Wiedemann ist das Ermittlungsverfahren, sowie die Erledigung der Rechtshilfsachen im Strafprozeß und zwar nach den Buchstaben, nämlich Amtsrichter Hold A bis H, Wiedemann I bis Q, Amtsgerichtsrath Haberling R bis Z. übertragen. — Im Civilprozeß werden die Mahnachen, die gewöhnlichen wie die Urkunden- und Wechselprozesse, die Arreste und einstweiligen Verfügungen, die Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreits nach Buchstaben bearbeitet und zwar von: Amtsgerichtsrath Gräfe die Buchstaben P, Q, Sch und Z, Amtsgerichtsrath Hesse R, S excl. Sch, Amtsgerichtsrath Fritsch D, E, H, Amtsgerichtsrath Lüke L, M, O und T, Amtsgerichtsrath Wollstein K, N, U, V, X, Y, Amtsgerichtsrath Ulfig F, G, I, Amtsgerichtsrath Dr. Moll A, B, C und W. Alle Sachen, für welche das Amtsgericht als Vollstreckungsgericht aufständig ist (auschließlich der Zwangsvollstreckung in Immobilien), sowie die Sühnesachen und Abnahme des Offenbarungsbetriebes bearbeitet Amtsgerichtsrath Grüninger. Die Rechtshilfsachen im Civilprozeß, in Substaatsfonsachen, sowie die Sühnesachen in Ehesachen sind dem Amtsgerichtsrath Esbach übertragen. — Die Concurse, die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, einschließlich des damit verbundenen Vertheilungsverfahrens, die Zwangsvorwaltungen und die Entmündigungsachen, sowie die Vollstreckbarkeits-Erläuterung des Vertheilungsplanes werden nach Buchstaben bearbeitet und zwar von den Amtsgerichtsräthen Dr. Simon D, E, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z, Alker A, B, C, K, L, M, N, O, P, Q, Triest F, G, H, I. — All Aufgebotsachen einschließlich des Aufgebots der Nachzugsgläubiger bearbeitet Amtsgerichtsrath Triest. Die Erledigung der auf die Führung der Handels-, Genossenschafts-, Zeichen-, Muster- und Wasser-Genossenschaftsregister Bezug habenden Geschäften sind dem Amtsgerichtsrath Dr. Simon übertragen. — Die Grundbuchsachen werden von den Amtsgerichtsräthen Stenzel, Nachstädt, Schröder und Kühnzer erledigt, und zwar vom Amtsgerichtsrath Kühnzer die der Nicolais-, Oder- und Sandvorstadt, vom Amtsgerichtsrath Schröder die der inneren Stadt und der jetzt zu Breslau gehörigen Ortschaften Fischerau, Altscheiting und Lehmgruben, vom Amtsgerichtsrath Stenzel die der Schweiditzer und Orlauer Vorstadt exclusive Lehmgruben, vom Amtsgerichtsrath Nachstädt die des Landkreises Breslau. — Die Vorwurfs- und Pflegschaftssachen werden bearbeitet wie bisher von den Amtsgerichtsräthen Scholz, Feige und Kühnendorff. Der Amtsgerichtsrath Feige hat außerdem alle Zwangserziehungssachen zu bearbeiten. — Die Nachlass- und Testamentsachen werden nach Buchstaben verarbeitet und zwar auf Amtsgerichtsrath Dr. Lunge die Buchstaben A bis L, auf Amtsgerichtsrath Zimmer M bis Z. Ersterer hat außerdem die Beauftragung der Adoptivverträge zu bearbeiten. — Die Aufnahme und Abnahme der Testamente und sonstigen lehztwilligen Verordnungen erfolgt durch die Amtsgerichtsräthe Dr. Lunge, Hesse, Kühnendorff, Grüninger, Kühnzer, Feige, Dr. Wanjek. — Die Rechtshilfsachen in Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit bearbeiten die Amtsgerichtsräthe Dr. Lunge und Zimmer nach Maßgabe der ihnen zugetheilten Buchstaben. — Die Aufnahme der Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit erfolgt durch Amtsgerichtsrath Bosberg, der zugleich als Auktoriator fungirt und Kassencurator ist.

— d. **Unbesetzte städtische Ehrenämter.** In der nächsten Zeit sind in unbesetzte städtische Ehrenämter zu wählen: 1 Mitglied der Grundgesetzes-Deputation; 1 Vorsteher für den 103. Stadtbezirk; 1 Mitglied der Friedhofs-Deputation; je 1 Schiedsmann für den Barmherzigen Brüder, Blaue Hirte, Oder, Matthias- und Schweiditzer Anger-Bezirk II. Abtheilung; 1 Mitglied der Stadt-Baudéputation.

— d. **Universitäts-Stipendien.** Von den Decanen der medicinischen, evang.-theologischen und juristischen Facultät ist der 3. Anteil des Brachvogel'schen Stipendiums im Betrage von 178 Mark jährlich auf 2 Jahre vom 1. October 1888 ab zu vergeben, wobei Studirende aus der Stadt Liegnitz, dann Studirende, welche aus dem Fürstenthum Liegnitz gebürtig sind und in deren Ermlandung Studirende aus Schlesien ein Vorzugrecht haben. Gefüche sind an den Decan der medicinischen Facultät zu richten und auf dem Secretariat abzugeben. — Von der philosophischen Facultät ist das Jungnitsche Stipendium, wenn Verwandte des Erbafäfers nicht vorhanden, an einen Candidaten des Schulamts katholischer Confession auf 2 Jahre vom 1. October 1888 ab zu vergeben. Die schriftliche Meldung hat beim Decan zu erfolgen; die Gefüche sind auf dem Secretariat abzugeben. — Der 2. Anteil des Daniel Schulz'schen Stipendiums im Betrage von 258 Mark ist vom 1. October 1888 ab auf 1 Jahr an einen Studirenden der Philologie zu verleihen, welcher durch gründliche Sprach- und historische Studien und durch Talent zu höheren wissenschaftlichen Leistungen sich vor Andern auszeichnet. Die Gefüche sind auf dem Secretariat niedezulegen. — Von den Decanen der evang.-theolog. und juristischen Facultät ist das Göltz'sche Familiens-Stipendium an einen Verwandten der Göltz'schen, Lepsi'schen und Limmerischen Familie und in deren Ermlandung an einen „gelehrten Stud. med.“ auf 3 Jahre vom 1. October 1888 ab zu vergeben. Die Meldungen haben beim Decan der evang.-theol. Facultät plötzlich zu erfolgen. Die Bewerbungsgefüche um sämtliche genannten Stipendien sind nebst den vorgetriebenen Zeugnissen binnen 14 Tagen einzureichen.

* **Die 6 Hospitäler der schlesischen Ordens-Provinz der barnherzigen Brüder** haben im vergangenen Jahre zusammen 7806 Kranken verpflegt. Von denselben gehörten 5026 der katholischen, 2759 der evangelischen und 21 der jüdischen Religion an. Breslau verpflegte 3564, Neustadt 850, Pilchowitz 856, Frankenstein 664, Steinau a. O. 835, Boguskiuš 926. Gestorben sind in den Anstalten 348 Kranken, unheilbare Kranken werden in denselben nicht aufgenommen.

Δ **Kirchenweihe der Immanuelgemeinde.** Die evangelisch-lutherische Immanuelgemeinde beginn' gestern die Weihe der auf dem Gartengrundstück Brüderstraße 3f (Karlowitzstraße) im gotischen Stile erbauten Kirche. Pastor Böllert aus Greiz hielt die Weihepredigt. Nach den Gejüngten des Kirchenhofs wurde die Festpredigt vom Pastor Böller gehalten.

β **Bon der Scheitnigerstraße.** Die Nummern in der Scheitnigerstraße sind abgeändert worden. Die Häuser der rechten Seite führen jetzt ungrade Nummern: 1 bis incl. 53, die der linken Seite die graden: 2 bis incl. 56.

* **Vom Fischmarkt.** [Wochenbericht von E. Huhndorf in Breslau.] Die Preise in der verflossenen Woche stellten sich wie folgt: Rheinfisch 2,00—2,75 M., Lachs 1,50—2,00 M., Steinbutt 1,10—1,80 M., Seezunge 1,50—1,80 M., Zander 0,70—1,20 M., Braatzander 0,60 M., Hecht 0,70—0,75 M., Schellfisch 0,25—0,30 M., Gabeljau 0,40 M., lebende Kräppen 0,60—1,60 M., Schleien 0,90—1,00 M., Wels 0,80 Mark, Hecht 0,70—1,00 M., Aal 1,50—1,60 M., Hammern 2,30—2,70 M. per Pfund, Krebs 3,00—4,00 M. per Schok.

+ **Der Dieb in einem Restaurant.** Am zweiten Weihnachtsfeiertage wurden einem Restaurateur auf der Sonnenstraße aus seiner Buffetkasse 147 M. gestohlen. Der Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben, lehnte sich sofort auf einen in seinem Local verkehrenden, bereits mehrfach bestraften Lüsfurth. In seinem Besitz wurden bei einer vorgenommenen Revision 147 M. vorgefunden, über deren rechtlichen Erwerb der junge Mann keine Auskunft geben konnte; es erfolgte daher seine Verhaftung.

+ **Selbstmord.** Am 6. Januar er. mache der auf der Großen Scheitnigerstraße wohnhafte Schuhmachermeister Joseph G. in seinem Verkaufsladen seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Schon im vorigen Jahre verlor er durch Selbstmord einen Sohn, durch Messerschläge in den Hals sich das Leben zu nehmen.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurde einem Hotelbesitzer von der Bischofstraße ein Corallenhalsschmuck und ein Paar Granatohrringe, einem Versicherungs-Inspector von der Sonnenstraße ein goldener Siegelring, einem Dienstmädchen von der Klosterstraße ein Portemonnaie mit 5 Mark, einem Reisenden von der Neuen Graupenstraße eine Börse mit 40 Mark Inhalt. — Gefunden wurde ein goldenes Armband, eine silberne Spindelkugel, ein schwarzer Muff, ein Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt, ein Hundertmarkthein, ein Portemonnaie, enthaltend einen goldenen Kreisring und verschiedene andere Kleinigkeiten; ein Zehnmarkstück und ein Sac mit 3 Centner Hafer. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

© **Glogau, 6. Januar.** [Stadtverordnetenfahrt.] In der am Sonnabend stattgehabten Stadtverordnetenfahrt erfolgte zunächst die Einführung und Verpflichtung der neu resp. wiedergewählten Stadtverordneten. Bei der demnächst folgenden Wahl des Bureaus wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt. Es besteht sonach der Vorstand aus den Herren Landsberger, Vorsteher; Fabrikbesitzer Hoffmeister, Vorsteher; Kaufmann Th. Linke, stellvert. Schriftführer. In die Organisations-Commission wurden für die Zeit vom 1. Januar bis 31. December gewählt die Herren Landsberger, Hoffmeister, Meißner, Th. Linke, Louis Bauch, Gallus und Kurze.

A. **Hirschberg, 6. Jan.** [Die Gemeinde-Versammlung.] Ist die Gemeinde-Versammlung als „Publikum“ zu betrachten, so daß seine Belebung durch den Paragraphen des Strafgesetzbuches vom groben Unfuge geahndet werden kann? Und hat der Leiter einer Gemeinde-Versammlung die Befugnis, an ein Mitglied derselben, das sich ungehörig benimmt, die Auflösung, sich aus der Versammlung zu entziehen, zu richten, so daß ihre Richtbefolgung unter den Begriff des Hausfriedensbruches fällt? Mit diesen beiden für die Landbevölkerung höchst wichtigen Fragen hatte sich gestern die Berufungsinstanz der hiesigen Straffammer zu beschäftigen. Es handelt sich um die Berufung gegen eine Verurteilung durch das Lähnungsgericht, der folgender Sachverhalt zu Grunde lag: Am 7. Juli v. J. fand in Ober-Langenau eine Gemeinde-Versammlung statt, zu welcher die Gemeinde-Mitglieder in üblicher Weise eingeladen waren. Anderseits nahm auch der Grundbesitzer S. teil, doch war derselbe in stark angehobtem Zustande erschienen, was die Veranlassung war, daß er den Vortrag des Amtsversteher wiederholentlich durch Zwischenrufe unterbrach. Da alles Zureden, weitere Störungen zu unterlassen, nichts halfen, forderte ihn der Gemeindesprecher, der die Versammlung leitete, wiederholte auf, das Zimmer zu verlassen. Doch vergeblich. S. leistete den Auflösung keine Folge und erst auf Zureden von Bekannten verließ er das Zimmer, doch nicht, ohne den vortragenden Amtsversteher zu beleidigen. In Folge dieses Vorfalls wurde gegen ihn Anklage wegen groben Unfuges, Hausfriedensbruches und Beamtenbeleidigung erhoben. — Das Schöffengericht zu Lähn fand ihn ganz im Sinne der Anklage schuldig und verurteilte ihn, von der Erwagung ausgehend, daß S. bereits fünf Mal wegen Beleidigung vorbestraft ist, wegen der beiden Vergehen zu fünfzehn Tagen Gefängnis und wegen des groben Unfuges zu der im § 360 Straf-Gesetz-Buch vorgesehenen höchsten zulässigen Geldstrafe von 150 Mark. Gegen dieses Schöffengerichtliche Erkenntniß legte der Verurteilte die Berufung ein, die sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Heilborn, im gestrigen Termine, wie folgt, motivierte: In der Störung der Gemeinde-Versammlung durch den Angeklagten könne ein grober Unfug nicht erblitten werden, da eine Gemeinde-Versammlung, wie sie nur eine Vereinigung bestimmter Personen sei, zu der ein Fremder keinen Zutritt habe, nicht als „Publikum“ im Sinne des § 360 St.G.B. anzusehen sei. Eines Hausfriedensbruches habe sich aber S. auch nicht schuldig gemacht, denn er habe sich als grundbesitzendes Mitglied der Gemeinde Ober-Langenau nicht unbefugt in jener Gemeindeversammlung befunden und dem Leiter einer solchen Versammlung stehe gleichzeitig nicht das Recht zu, ein solches Gemeindemitglied, auch wenn es sich ungehörig benimmt, aus der Versammlung hinauszuhweisen. Auch den Präsidenten der parlamenterischen Körperschaften steht ein derartiges Recht nicht zu. — Die Beleidigung giebt der Angeklagten zu, doch bittet er um Umwandlung der Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe. — Der Gerichtshof schließt sich bezüglich der Anklage wegen groben Unfuges der Ansicht des Vertheidigers an und aus dem von diesem angeführten Gründen hebt er das Erkenntniß des ersten Richters, soweit dieser Theil der Anklage in Betracht kommt, auf und erkennt auf Freispruch. Im Übrigen wird die Berufung verworfen. Die Straffammer geht von der Ansicht aus, daß dem Vorsteher einer Gemeinde-Versammlung, so lange nicht das Gegenteil oder eine andere Bestimmung durch eine Landgemeinde-Ordnung festgestellt sei, das Recht zuteilen müsse, ein sich ungehörig benehmendes Mitglied der Gemeinde aus der Gemeinde-Versammlung hinauszuhweisen. — Wie wir hören, wird der Verurteilte die Revision gegen dieses Urteil einlegen, so daß also auch das Ober-Landesgericht mit dieser Frage wird beschäftigen müssen.

* **Arnisdorf i. Riesengebirge, 4. Januar.** Kaiser Friedrich-Denkmal. Vor einigen Tagen trat in Endes Restaurant das Comité für das Kaiser Friedrich-Denkmal zu einer Beratung zusammen. Den Vorst. führte Commerzienrat Richter. Derselbe teilte mit, daß die Firma Gladener in Berlin für 1000 M. eine bronzirte Gedenkstatue vom Kaiser Friedrich zu liefern bereit sei. Diese sei ungefähr 7 Fuß hoch und stelle den verehrten Herrscher in Kürassieruniform und Helm dar. Als der geeignete Aufstellungsplatz ist die Wiese zwischen beiden Kirchen ausersehen, welche Eigentum des Vorsteher ist. Letzterer mache, wie der „B. a. d. R.“ berichtet, der Versammlung die Wissentlichkeit, daß er bereit sei, für die patriotische Sache das Grundstück ohne jegliche Entschädigung herzugeben. Die Verhandlungen beschlossen, die Statue anzukaufen und betrauten mit der Erwerbung derselben Herrn Richter. Die gezeichneten Beiträge haben die Höhe von 1000 M. um eine kleine Summe überschritten. Da aber das ziemlich hoch aufzuführende Postament und die das Denkmal umgebenden Gartenanlagen noch einen ansehnlichen Kostenaufwand beanspruchen, so erklärte sich Herr Richter bereit, zu der bisherigen Zeichnung noch einen Beitrag in Höhe von 300 M. hinzuzufügen. Ein etwaiger Rest wird durch die übrigen Mitglieder gedeckt werden. Der Monat Juni ist für die Aufstellung und Entstüttung des Denkmals in Aussicht genommen. Am Schlu

(Fortsetzung.)
über dem Vorschlage, früh 7 Uhr von Görlitz nach Leipzig einen Zug abzulassen — an welchen der hier Morgens 5,01 Uhr abgehende Zug Anschluß haben würde — der um 11 Uhr Vormittags in Leipzig den Anschluß an die nach dem Süden und Westen fahrenden Schnellzüge erreiche, geneigt gezeigt und erklärt, daß bei Feststellung des Sommerfahrplanes pro 1889 auf obige Petition Rücksicht genommen werden solle. Hierauf ist eine gute Verbindung unserer Provinz mit dem Westen des Reiches zu erhoffen, so daß man, wenn man beispielsweise Sagan Morgens 5 Uhr verläßt, Abends gegen 10 Uhr bereits in Frankfurt a. M. eintreffen kann. — Der verlorne Geheime Regierungsrat von Minutoli in Liegnitz hat leidwillig der hiesigen evangelischen Dreifaltigkeitskirche eine Summe festgestellt, welche zur Beschaffung einer neuen Altarbekleidung von rotem Blüsch vermaßt worden ist. Dieser stattliche Kirchenschmuck wurde am diesjährigen Weihnachtsfest eingeweiht.

S. Striegau, 6. Januar. [Kaufmann Helbig †.] Die Kunde von dem Kaufmann Ernst Helbig, welche gestern unsere Stadt durchleitete, hat in den weitesten Kreisen allgemeine Theilnahme erweckt. Der Dabingische hat durch eine lange Reihe von Jahren, davon zehn Jahre als Vorsteher des Stadtverordnetenkollegiums, für das Beste der Stadt, sowie als Kreistagsabgeordneter und Kreisausschußmitglied für das Wohl des Kreises gewirkt. Sein Eifer, seine Kenntnisse und seine Energie in der Verfolgung einer von ihm als gut erkannten Sache nötigsten auch seine Gegner zu rückhaltlosen Anerkennung seiner lauter Wünschen und uneigennützigen Motive. Darum wird sein Andenken in der Bürgerschaft und in der Geiste der Stadt unvergesslich bleiben.

xx Januar, 6. Jan. [Verstaatlichung des Gymnasiums. — Diphtheritis.] Schon seit längerer Zeit schwanken Unterhandlungen, welche die Verstaatlichung des hiesigen städtischen Gymnasiums bewegen. Dieselben wurden vom Magistrat eingeleitet und scheinen nun beendet zu sein. Wahrscheinlich wird das Gymnasium schon zu Anfang des neuen Schuljahrs an den Staat übergehen. Von den drei seminaristisch gebildeten Lehrern, welche am Gymnasium resp. an der Oberschule jetzt angestellt sind, wird der Staat nur einen als technischen Lehrer übernehmen. Die beiden anderen werden wahrscheinlich eine andere Verwendung finden. — In Groß-Bandris hat die Diphtheritis-Epidemie nachgelassen. Der Schulunterricht, welcher längere Zeit ausgesetzt worden war, wird demnächst wieder beginnen.

*** Glad, 3. Jan.** [Zubiläum.] Am 1. Januar feierte Herr Fabrikbesitzer Wilhelm Huth, Mitinhaber der Schuh- und Schäftefabrik von Wilhelm Huth u. Co. hier selbst, das Jubiläum des 25jährigen Bestehens seines Geschäfts. Am Vorabend brachte das Fabrikpersonal seinem Chef einen Fackelzug dar. Der erste Buchhalter der Fabrik, Herr Dobrid, hielt eine Ansprache an den Geeierten. Am Neujahrstage fand in dem festlich geschmückten großen Arbeitsraale die eigentliche Feier statt. Nachdem der Jubilar durch eine Deputation aus seiner Wohnung abgeholt worden war, intonierte bei seinem Erscheinen im Saale der Fabrik-Gesangverein „Das ist der Tag des Herrn“, worauf Buchhalter Dobrid die Festrede hielt. Hierauf wurde dem Jubilar eine künstlerisch ausgestattete Adresse überreicht, sowie durch den Werkführer Vogel eine Photographie mit dem gekennzeichneten Personal, den Fabrikgebäuden und der Villa. Herr Huth dankte tiefbewegt, gedachte der getreuen Mitwirkung seines Schwagers und Socius und versprach, auch fernher Alles aufzubieten zu wollen, um das Los seiner Leute verbessern zu können. Hierauf brachte die Stadtverwaltung im Garten der Villa ein Standchen dar. Im Reichsgarten nahmen sodann die Arbeiter der Fabrik einen Frühstückspause. Am 19. Januar wird Herr Huth seinem Fabrikpersonal ein Ballfest.

**** Brieg, 5. Januar.** [Concert-Aufführung. — Besuch österreichischer Sänger.] Der hiesige Männer-Gesangverein veranstaltete gestern Abend im Saale des Schauspielhauses eine Concert-Aufführung für Nichtmitglieder des Vereins, bei der u. A. das Chorwerk „Friedhof“ von Max Bruch unter persönlichem Leitung des Componisten aufgeführt wurde. Die Solisten befanden sich in den Händen des Hof- und Kammer-sängers Scheidemann aus Dresden und der Concert-sängerin Fräulein Lange aus Breslau. Die Aufführung war eine vor treffliche. — Heute Abend findet dasselbe Concert nur für die Mitglieder des Männergesangvereins statt. Hierzu treffen die Mitglieder des Gesangvereins Freivaldau in Erwiderung eines Besuches der hiesigen Sänger im vorigen Sommer in Brieg ein.

s. Grottkau, 6. Jan. [Gewerbliche Fortbildungsschule. — Concert. — Gesellenverein.] Die gewerbliche Fortbildungsschule hier selbst umfaßt gegenwärtig drei Klassen: eine Unterklasse und zwei Oberklassen. Der Unterricht erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen, Raumlehre und Zeichnen. Die Lehrziele sind in allen drei Klassen gleich hoch und unterscheiden sich diese nur dadurch, daß in der Unterklasse Zeichenunterricht nicht ertheilt wird. Diese Klasse wird daher nur von jungen Lehrlingen besucht, für welche das Zeichnen nicht von besonderer Wichtigkeit erscheint, z. B. Fleischer, Bäcker, Barbier, Brauer u. c. Unterrichtet wird alle Sonntage von 12 bis 2 Uhr Nachmittags. Die genannte Schule wird gegenwärtig von 179 Lehrlingen besucht. — Das vom Männergesangverein zum Besten hiesiger Armen veranstaltete Concert, bei welchem unter anderem „Der Winter“ aus den Jahreszeiten von J. Haydn zur Aufführung kam, hat einen recht zufriedenstellenden Verlauf genommen. — Heute Abend veranstaltete der Gesellenverein einen musikalischen Abend. Gleichzeitig gelangten einige dem Verein überwiesene Geschenke zur Verlostung.

□ Namslau, 6. Jan. [Einführung. — Vorträge. — Turnverein.] Am Dienstag, 8. d. Ms., findet durch den General-Superintendenten Dr. Erdmann in der hiesigen evangelischen Kirche die feierliche Einführung des neuen Superintendents Pastors Meißner in sein Amt statt. — Künftigen Donnerstag hält Herr Professor Dr. Holdesteig im landwirtschaftlichen Verein einen Vortrag über die neuen Erfahrungen in Betrieb des Einführungs der Futtermittel und b. des Dungwertes der Thomashöfe im Verhältnis zu Guano und Knochenmehl. — Im Volksbildung-Verein spricht an demselben Tage Pastor Heider aus Bremen über die gesellschaftliche Entwicklung der Slaverei bis zur Gegenwart. — In der gestrigen General-Veranstaltung des Turnvereins wurde der bisherige Vorstand: Max Bernhard (Vorsitzender), Heinzelmann (Turnwart), Werner (Kassenwart), Wekel (Schriftführer) und Galle (Beugwart) wiedergewählt. Der Turnhallenbaufonds hat gegenwärtig einen Bestand von 729 Mark.

□ Gleiwitz, 6. Jan. [Comunales.] Gestern Abend um 6 Uhr hielten die Stadtverordneten ihre erste Sitzung in diesem Jahre ab. Nachdem der Stadtverordnete-Vorsteher mitgetheilt hatte, daß Stadtrath Weinmann anlässlich seiner 25jährigen Tätigkeit im Ehrendienste der Stadt heute zum Stadträte ernannt worden sei, hielt Oberbürgermeister Kreidel eine Ansprache an den Jubilar und überreichte diesem das bezeichnende Diplom. Nach der hierauf vom Vorsteher gegebenen Geschäftsübersicht wurden die Wahlen für das Bureau vorgenommen. In derselben wählte man Sanitätsrat Dr. Freud (Vorsteher), Kreiswundarzt Dr. Konitz (stellv. Vorsteher), Rechtsanwalt Schwartz (Schriftführer) und Fabrikbesitzer Domerg (stellv. Schriftführer). Abends fand im Saale des „Eiskellers“ ein Festessen zu Ehren des Stadträten Weinmann statt, an dem die städtischen Behörden sowie viele Bürger der Stadt Theil nahmen.

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
In der Sitzung der geographischen Section vom 5. December hielt der unterzeichnete Secretär der Section einen Vortrag über die gegenwärtig zur Vollendung gelangte Lick-Sternwarte auf dem Mount Hamilton in Kalifornien und das dasselbe aufgestellte bisher größte dioptrische Fernrohr. Diese Sternwarte ist eine Stiftung des 1798 in Pennsylvanien geborenen und 1876 in Kalifornien verstorbenen James Lick, der neben vielen anderen großartigen Vermächtnissen für philanthropische und wohltätige Zwecke auch 700.000 Dollars für die Gründung einer Sternwarte in Kalifornien bestimmt, die ein alle bisherigen übertreffendes großes Fernrohr enthalten sollte. Noch vor seinem Tode wurden die Beratungen über den geeigneten Ort für eine solche Sternwarte begonnen und noch von ihm selbst der in der Nähe seines Wohnortes bei San Jose gelegene 4200 Fuß hohe, ganz frei liegende Mount Hamilton dazu vergeschlagen. Die County Santa Clara übernahm 1878 die Kosten der Errichtung einer prächtigen Straße bis auf den Gipfel dieses bis dahin eine vollständige Wildnis ohne Weg und Steg bis dichten Berges, und 1879 wurde von dem Astronomen Burnham, einer Sicherheit wegen zuvor noch eine zweimonatliche Beobachtungs-

reihe auf dem Berge mit einem Fernrohr von ansehnlicher Größe angelegt, um die Luftbeschaffenheit und sonstigen Verhältnisse für den vorliegenden Zweck zu prüfen. Diese Verhältnisse stellten sich als so vorzüglich günstige heraus, wie sie bisher auf keiner der östlichen Sternwarten bekannt geworden sind. Es wurde daher demnächst zu der definitiven Ausarbeitung und Feststellung der Pläne des Baues und zu den Vorbereitungen zu der Beschaffung des großen Fernrohrs übergegangen. Bis zu der Vollendung des ganzen Werkes bedurfte es dann noch seitens des Comites einer zehnjährigen angestrengten Thätigkeit. Allein bis zur Herstellung der rohen Glasmasse zu dem Objektiv-Glaß mit 36 Zoll Durchmesser verloren 6 Jahre. Diese Glasmasse wurde von Feil in Paris geliefert und erst nach 19 vergeblichen Versuchen gelang es, dieselbe brauchbar in dieser Größe zu gewinnen. Das nachherige Schleifen der Gläser und die sonstige Herstellung des Instruments wurde in Amerika von Alvan Clark und Söhnen in Cambridge ausgeführt. Das große Objektiv-Glas mit Faßung hat ein Gewicht von 6½ Centnern und kostet schätzlich 50.000 Dollars, die sonstigen Einrichtungen und Mechanismen des großartigen Instrumentes 40.000 Doll. Das Fernrohr hat eine Länge von 56½ Fuß. Um bei den verschiedenen Richtungen des Fernrohrs nach oben oder nach dem Horizont dem Beobachter das Auf- und Absteigen um 37 Fuß zu ersparen, ist der Fußboden der großen Drehkuppel, in der sich das Instrument befindet, beweglich durch hydraulischen Druck eingerichtet. Außer der Aufstellung dieses größten bisherigen dioptrischen Fernrohrs ist die Lick-Sternwarte auch mit allen sonstigen, für eine Sternwarte ersten Ranges erforderlichen Räumen und Instrumenten ausgerüstet. Der die Sternwarte tragende Gipfel des Berges mußte erst durch Spaltung sehr großer Felsmassen für das Aufmauern der Gebäude geeignet werden. Große Schwierigkeiten bot anfangs die Beschaffung des nötigen Materials. Es wurde endlich 350 Fuß unterhalb des Gipfels eine ergiebige Entdeckt, von wo der Bedarf durch eine Dampfmaschine von 20 Pferdestärken auf den Gipfel befördert und in großen Reservoirs aufbewahrt wird. Die nächste Stadt ist San Jose (etwa eine Eisenbahn-Stunde südwestlich von San Francisco), mit der die Sternwarte telegraphisch und telefonisch verbunden ist. Dieselbe liegt in der Lüttinie drei g. Meilen westlich von der Sternwarte, ist jedoch auf der gewundenen schönen neuen Straße erst nach Zurücklegung des doppelten Weges von 6 g. Meilen erreichbar. Durch Congress-Akte sind der Sternwarte um den Gipfel des Berges herum 1500 Acre Land zugewiesen und sind auch nahe der Grenzlinie noch mehrere Streunungen erfolgt, so daß jeder Störung und Hemmung der Aussicht durch die Aufführung benachbarter Gebäude unter allen Umständen vorgebeugt ist. Die sonstige Aussicht und Umsicht auf dem Mount Hamilton ist eine vollständig freie und in einem Umkreise von mehr als 20 g. Meilen alle Anhöhen niedriger. Der Director dieser neuen Sternwarte, Professor Holden, sagt darüber: „Es dürfte schwer sein, in der ganzen Welt eine prachtvollere Aussicht zu finden, als von diesem Gipfel kurz vor Sonnenauftgang. In dem Augenblick des Aufgangs tritt das ganze Panorama der Sierra Nevada hervor in 20 g. Meilen Entfernung. Nach Süden und Westen liegt das schöne Thal von Santa Clara mit seinen Farmen und Weinbergen. Zu den Füßen liegt die schlängelnd gewundene Straße nach San Jose. Die Gebäude von San Francisco (in 11 g. Meilen Entfernung) nehmen sich eigentlich fremdartig aus mitten in dieser ruhigen Schönheit und Weitheit des Gebirge. Im Südwesten zeigt sich ein Schimmer des Großen Oceans und nach allen Richtungen hin zahllose Berge und Hügel, bei besonders klarer Luft der 40 g. Meilen entfernte nördliche Mount Shasta.“ Zu den für die astronomischen Beobachtungen besonders günstigen Umständen ist noch zu reden, daß die in einigen Jahreszeiten in den Tälern lagernden Nebel nur in seltenen Fällen den Gipfel erreichen und daß monatlich die Luft ununterbrochen klar, die ganze Nacht hindurch von der für die Beobachtungen günstigsten Beschaffenheit ist und so stetig ruhige Bilder gewährt, wie solche auf den östlichen Sternwarten meist nur während vereinzelter Stunden wahrgenommen werden. Hierzu kommen die Vortheile der südlichen Lage, etwa in der geographischen Breite von Sicilien, so daß von den Arbeiten auf diesem vorzüglich günstig gelegenen Observatorium das Beste für die Förderung der astronomischen Wissenschaft und eine Erfüllung der Absichten dieser großartigen Stiftung wohl erhofft werden kann.

Hierauf sprach Herr Geh. Bergrath Althans über die geographische Gestaltung der nördlichen Theile von Europa und Amerika in der Eiszeit. Mit umfangreichen Veränderungen in der Gestaltung der Kontinente und Meere und namentlich mit der Aufrichtung der Mehrzahl der Hochgebirge sind seit der Tertiärperiode gleichzeitig eine erhebliche Aufführung des Klimas in den polaren und gemäßigten Zonen statt, welche zu weitreichenden Ausbreitungen der Polare-Glasmassen auf beiden Erdhälften führte. Ohne auf den ursächlichen Zusammenhang dieser räthelastischen geologischen Erscheinungen einzugehen, unterzog Redner lediglich die Wirkungen dieser Eisüberdeckung auf der nördlichen Erdhälfte einer näheren Betrachtung. Die früher von den Geologen durch Driftung auf Eisbergen erklärte Ablagerung von erratischen Blöcken und Schuttmassen in dem Diluvium der Eiszeit wird durch die neuere Forschung auf die Fortschleppung durch Gletschermassen zurückgeführt und die Uebereinstimmung dieser nordischen Gletschergebilde mit der eiszeitlichen Ausbreitung ähnlicher Block-, Schutt- und Moränenbildungen im weiten Umkreise unserer Alpen und der skandinavischen Gebirge nachgewiesen. Unter den zahlreichen Forschern auf diesem Gebiete sind namentlich Torrell und Penck in Europa, Chamberlin und Salisbury in Nordamerika hervorgehoben.

Die Quartär- oder Diluvialperiode umfaßt nachweislich eine zweimalige Eisüberdeckung mit einer zwischenliegenden wärmeren Zeit, innerhalb deren die Gletschermassen sich auf ihre heutige Grenzen zurückgezogen. Die erste Eiszeit erreichte den größten Umfang in Europa vom Ural durch das südliche Russland bis an den Fuß der Karpaten, der Sudeten, des Erzgebirges und des Thüringer Waldes, sowie in das rheinisch-westfälische und holländisch-belgische Tiefland. In Nordamerika fanden die Eisströme ihre Grenze am Alleghani-Gebirge, am Ohio, Missouri und gegen Weitern am Felsenengebirge. Während so in Europa die Eisgrenze nur bis zum 50. Breitengrade reichte, ging deren südlichste Spur am Mississippi bis zum 37. Grade, der Breite von Lissabon. In Europa hat die erste Eisperiode in Moränen-Schuttanhäufungen und alten Flussbetten deutliche Spuren und ein eigenthümliches landschaftliches Gepräge in den gerundeten Formen der Schlesisch-Lausitzer Borbeige, in den Hügelsügen und Seen des Flachlandes hinterlassen. In Nordamerika sind ihre Spuren durch Auströmungen der späteren Eisperiode sehr verwischt.

Die 2. Eisperiode hat in Europa die Ufer der Ostsee nur wenig überstrichen, in Nordamerika dagegen die Ausdehnung der ersten Eisperiode beinahe erreicht. Dieselbe hat dort überall an ihren Rändern und zwischen ihren einzelnen Gletscherströmen ausgedehnte hohe Schuttwälle hinterlassen und in die dort fast überall zu Tage tregenden festen Gesteine die Richtung ihrer Bewegung mit tiefen Schrammen eingegraben.

Die vorgenannten amerikanischen Autoren haben über diese Diluvialbildungen umfassende Schilderungen und Karten veröffentlicht, aus welchen die Lage und Richtung der einzelnen Gletscherströme ersichtlich ist. Dabei er scheint besonders bemerkenswerth, daß die großen Binnenseen und deren Buchten den Gletscherströmen als Bett gedielt haben und daß diese Ströme aus dem Grunde der Seen gegen 2000 Fuß hoch in die Höhe geschoben worden sind.

Können hierauf diese Seen ebenso wie die zahlreichen weiter nördlich bis zum Eismeer gelegenen Binnenseen und großen Meereshäfen als Ausstiegsungen durch den Druck der Glasmassen gelten, so erscheint dies auch für die großen europäischen Meereshäfen und Binnenseen mit ihren Fördern, Böden und Häfen wahrscheinlich.

Unter Bezugnahme auf die Arbeiten von Stapff u. Penck in Europa, sowie der genannten amerikanischen Autoren berührte Redner die bedeutenden etwa 100 Meter unter und 500 Meter über den gegenwärtigen Stand reichenden Schwankungen des Meeresspiegels, welche in Europa wie in Nordamerika durch Schotterterrassen in Thälern und an Berggehängen sicher nachgewiesen sind. Hierdurch sind aber an zahlreichen Stellen und tiefliegend auf Umfang und Richtung der Stromgebiete die alten Stromläufe verändert und neue Strombahnen, ausgerichtet namentlich durch den landschaftlichen Reiz ihrer Wasserfälle, geschaffen. Zu nennen sind als solche: der Rheinfall bei Schaffhausen, die Fälle des Niagara und des Mississippi.

In Beziehung auf Bodenbau verdanken wir der Eiszeit die größten Segnungen. Die diluvialen Ablagerungen von Lehm, Löß und schwarzer Erde geben nicht allein dem Stromgebiete des Mississippi seine fruchtbare, sondern auch der Magdeburger Börde, Cuiavia, der Ober-Sachsenland, Bulgarien und Rumänien.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

* Berlin, 7. Januar. Die zweite Separatvorstellung vor dem Kaiser wird nächsten Freitag, Vormittag 11½ Uhr, im Opernhaus stattfinden. Wagners „Rheingold“ ist hierzu aussersehen. — Am Tage vor Kaisers Geburtstag sollen auf seinen Befehl, der „Magdeburgischen Zeitung“ zufolge, die „Quizows“ im Opernhaus allein für Berliner Kinder aus allen Klassen aller Schulen, von den Gymnasten bis zu den Gemeindeschulen gegeben werden. Die besten Schüler und Schülerinnen werden eingeladen. Auch die kaiserlichen Prinzen werden zugegen sein.

* Berlin, 7. Jan. Die Entlassung Geffekens erfolgte nach dem „Börzen-Courier“ nicht durch den Ersten Staatsanwalt, sondern durch Formalitäten durch den Oberinspektor Malz, welcher um 10½ Uhr Morgens in die Zelle gekommen wäre, um Geffeken mitzutheilen, daß er auf Anordnung des Gerichts aus der Haft zu entlassen sei. Gründe dafür sind Geffeken bisher nicht bekannt gegeben. Geffeken behauptet, die Anklage sei namentlich darauf gestützt gewesen, daß der Tagebuch-Auszug geeignet sei, das gute Verhältnis Deutschlands zu England, Belgien und Luxemburg zu fören, was Geffeken leicht widerlegt haben will. Der Empfang Geffekens in Hamburg war ein lebhafter. Gestern sind bei ihm mehr als hundert Glückwunschtelegramme eingelaufen. — Das „Berliner Tageblatt“ meldet: Als Geffeken das Gefängnis verlassen durfte, begab er sich unmittelbar ins Centralhotel, um dort nach langer Zeit einmal sich ordentlich und nach eigener Wahl satt zu essen. Auch hinsichtlich des Cigarrenrauchs mußte es sich Geffeken gefallen lassen, seinen Geschmack nach dem des Gefängniscastells einzurichten. Fremder Cigarren durfte er sich nicht bedienen. Endlich hatte er nach mehr als drei Monaten wiederum zum ersten Male das Vergnügen, eine „Nat. Ztg.“ zu sehen, die nicht in usum Geffeken wurden ihm nämlich nur Geffeken freie Nummern der betreffenden Zeitung geliefert.

* Berlin, 7. Januar. Die „Post“ schreibt zum Fall Morier, derselbe sei für Deutschland eine unwichtige Persönlichkeit. Niemand hätte sich um ihn gekümmert, wenn nicht er selbst plötzlich die in den deutschen Archiven begrabene Geschichte seiner 1870er Meldung wieder ans Tageslicht gefördert hätte. Das Blatt fährt wörtlich fort: In unseren Archiven mögen noch manche schwarze Blätter über Morier sowohl, wie auch über andere Politiker ejusdem farinae vorhanden sein, die zur Vervollständigung der bezüglichen Personal-Akten aufbewahrt werden. Ein Interesse, derartige Dinge anzusehen zu ziehen, konnte für unsere Regierung nicht vorliegen, und wenn die Morierischen Beziehungen mit Bazaine nunmehr juris publici geworden sind, so hat Morier sich dafür bei Niemand anders als bei sich selbst zu bedanken. Erwartet in der That, der Bazaine plötzlich veranlaßte, den bekannten Brief vom 8. August zu schreiben und der diesen Brief, in dem die Meldungen des deutschen Offiziers als Unwahrheiten charakterisiert wurden, verschiedenen Personen mittheilte und sich in unglaublicher Verblendung über den Werth des eigenhümlichen Schriftstücks bemühte, dasselbe zur Kenntniß noch anderer hochgestellter Persönlichkeiten zu bringen. Die in Folge dessen erfolgte Veröffentlichung des Thatbestandes mißfällt nun Sir Robert Morier. Daran können wir nichts ändern. Er allein hat diese Veröffentlichungen provocirt.

Was die von Major v. Deines berichteten Angaben Bazaines betrifft, so wird der „Post. Ztg.“ aus Paris berichtet: General Gosselin de Villenoisy schreibt dem „Journal des Débats“, es sei nicht wahr, daß die Maires der Meier Umgebung 1870 den französischen Generalstab ohne Nachrichten gelassen haben. Was den Marsch des deutschen Heeres betrifft, der dem Marschall Bazaine erst in der Nacht zum 16. August verraten worden sein soll, so wußten wir alle in Meier darum, wenigstens im Großen. Ein mit der Stadt telegraphisch verbundener Genieposten bewachte die unterminirte Noveantbrücke; er schickte unaufhörlich Nachrichten und erhielt am Morgen des 14. den Befehl, nach Extrömung der Pulverkammer sich zurückzuziehen. Der Feind war damals so nahe, daß man Gewehrbüchse austauschte. An demselben Tage wurden Oberst Ardant Dupic und ein anderer Offizier durch einen Kanonenschuß im Dorfe Moultins (links Ufer oberhalb Meier) getötet. Pont à Mousson war besetzt und der Kaiser beschleunigte den Rückzug nach Verdun aus Furcht, daß seine Cavalleriebedeckung zu seinem Schutz ungenügend sein könnte. Niemand konnte also den deutschen Umhüllungsmarsch bezweifeln, der seit Forbach unterbrochen vor sich ging.

* Berlin, 7. Januar. Die Kreuzzeitung erhält eine Inschrift, deren Inhalt zum Theil schon bekannt ist. Darnach wäre Möller, der Verfasser der bekannten Brochüre über die Vorgänge in der inneren Politik seit der Thronbesteigung Wilhelms II. zwar Director des litterarischen Bureaus, die Thätigkeit dieses Bureaus aber bestehet nur im Ausschneiden wichtiger Artikel aus der inländischen und ausländischen Presse. Das eigentliche Preßbureau ressortiert von einem vortragenden Nähne im Ministerium des Innern. Die Brochüre sei daher nur eine Privatarbeit Möllers. Ebenso sei die Ernennung Bennisgens zum Oberpräsidenten eher ein Eher als ein Erfolg des Liberalismus. Denn es steht fest, daß derselbe vor dem Regime der 99 Tage zum Minister des Innern designirt war, und daß Puttkamers Sturz geschah, um die Designation zur That werden zu lassen. Das neue Regime ließ diesen Plan fallen. Den noch entschiedeneren Schritt der Rückkehr Puttkamers habe dieser selbst nicht für opportun gehalten; Bennisgen erhielt, um ihn nicht zu brüsten, die Ernennung zum Oberpräsidenten seiner heimischen Provinz. Dies sei der actenmäßige Verlauf.

* Berlin, 7. Jan. Die colonialpolitische Vorlage wird nächste Woche erwartet. Wahrscheinlich wird der Reichskanzler sie persönlich vertreten.

Erwartet wird ein Antrag der badischen Regierung beim Bundesrat beßt Milderung der Härten des Brannweinsteinsteuergesetzes, namentlich bezüglich des vom Bundesrat unrichtig in den Ausführungsbestimmungen festgesetzten Ausbeuteverhältnisses.

* Berlin, 7. Januar. Der „Post“ z

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Else mit dem städtischen Oberingenieur Herrn Oscar Bacher in Halle a. S. beeilen sich ganz ergeben zu anzeigen [580]

Carl Schlesinger und Frau.

Breslau, im Januar 1889.

Else Schlesinger,
Oscar Bacher,
Verlobte.

Breslau.

Halle a. S.

Die Verlobung unserer Tochter Rosa mit dem Kaufmann Herrn Hermann Schöbau in Chemnitz beeilen wir uns hierdurch ganz ergeben zu anzeigen. [1122] Peitschensack, d. 6. Jan. 1889.

Mag Brauer und Frau Helene, geb. Lust.

Minna Löwenstamm,
Adolf Ash,
Verlobte. [602]
Raschow. Stettin.

R. Nicolaus,
Gertrud Nicolaus,
geb. Friedrich, [130]
Neuvermählte.
Striegau, den 5. Januar 1889.

Rechtsanwalt Alfred Bilewsky,
Helene Bilewsky,
geb. Bial,

Vermählte. [1112]

Oels i. Schl., den 8. Januar 1889.

Die glückliche Geburt eines Mädchens zeigen erfreut an [620]

Mag Block und Frau Fanny, geb. Schaefer.
Ratibor, Große Vorstadt, den 7. Januar 1889.

Statt jeder besonderen Meldung.
Durch die glückliche Geburt eines Mädchens wurden hoherfreut Jacob Fischer und Frau Doris, geb. Hahn. [581] Berlin C., Alexanderstr. 9.

In der Nacht vom 2. bis 3. Januar verließ am Herzschlag unsere liebe Schwester, Tante und Schwägerin, die verwitwete Frau Secretair Auguste Reitsch zu Pleß. [603] Die Hinterbliebenen.

Der allmächtige Gott rief heut Morgen gegen acht Uhr mein innig geliebtes, herzensgutes Weib, unsere treue Tochter, Schwiegertochter, Schwester und Schwägerin [1099]

Fran Hedwig Finger, geb. Gerlich, nach längeren, schweren Leiden im kaum vollendeten 23sten Lebensjahr zu sich.

Breslau, 7. Januar 1889.

Max Finger als Gatte,
im Namen der Hinterbliebenen.

Trauerhaus: Lützowstrasse 12.

Beerdigung: Freitag, den 11. c., Nachmittags 2 Uhr.

Statt jeder besonderen Meldung.

Sonntag, den 6. d. M., Vormittags 10½ Uhr, starb uns unser geliebter Vater, Schwiegervater und Grossvater, der [121]

Professor

Dr. Hartmann Schmidt,

Prorektor am Realgymnasium am Zwinger,

im Alter von 59 Jahren, sanft und plötzlich in Folge von Herzlärmung.

Breslau, Osnabrück, den 7. Januar 1889.

Else Friedländer, geb. Schmidt.

Max Hartmann Schmidt.

Agnes Struve, als Pflegesohne.

Dr. med. Heinrich Friedländer.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 9. Januar, Mittag 12 Uhr, vom Trauerhause, Kaiser Wilhelmstrasse Nr. 13 aus, nach dem Maria-Magdalenen-Kirchhofe in Lehmgruben statt.

Am 6. d. Mts., Vormittags 11½ Uhr, verstarb am Schlagfluss unser verehrter College, [605]

Herr Prorektor

Professor Dr. Hartmann Schmidt,

Ritter des Rothen Adler-Ordens,

nach mehr als zwölfjähriger Lehrthätigkeit an der Anstalt.

Mit seltener Begabung ausgestattet, in allen Kreisen, in denen er verkehrte, frisches Leben zu verbreiten, hat er auch im Kreise unserer Schule überaus anregend gewirkt und in seinem Unterricht Erfolge erzielt, die stets und ungetheilte Anerkennung fanden. Wie seine vielen Schüler niemals vergessen werden, was sie ihm verdanken, so wird auch seinen Amtsgenossen das Andenken des liebenswürdigen und jedem von uns freundschaftlich gesinnten Collegen immerdar wert und thuer sein.

Das Lehrercollegium
des Realgymnasiums am Zwinger.

Durch das Hinscheiden des Herrn Prof. Dr. Hartmann Schmidt haben wir einen regen Freund, der Verein eine bewährte Lehrkraft verloren. Ein treues Gedanken bleibt dem Heimgangegangen in unseren Kreisen dauernd gesichert. [1147]

Vorstand und Ausschuss des Humboldtvereins.

Nach kurzer, schmerzlicher Krankheit verstarb heute Morgen 10 Uhr der

Kaufmann

Herr Ernst Helbig

hier im 60. Lebensjahr.

In seiner Eigenschaft als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, der er seit 1870 angehörte, hat der Verbliche, insbesondere als langjähriger Stadtverordneten-Vorsteher, seinen Einfluss, seine Energie, seine ganze Manneskraft den städtischen Angelegenheiten gewidmet und in allen Zweigen der Verwaltung durch seine rastlose Thätigkeit und tiefe Einsicht, durch die Lauterkeit seiner Bestrebungen das Gedeihen der Stadt gefördert. Sein erfolgreiches Thun und Wirken wird in den Annalen Striegau's stets einen ehrenvollen Platz einnehmen. [591]

Striegau, den 5. Januar 1889.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.
Werner. Lehmann.

Nach langen schweren Leiden verschied heut früh 4½ Uhr unsere innig geliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante [587]

Frau Rechnungs-rath Fanni Bartsch,
geb. Schmidt,

im Alter von 70 Jahren.

Dies zeigen Freunden und Bekannten hiermit tief betrübt an, mit der Bitte um stille Theilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ratibor, den 6. Januar 1889.

Beerdigung: Mittwoch, den 9. Januar 1889, Nachmittags 3 Uhr. Trauerhaus: Zborplatz No. 1.

Ein sanfter Tod endete heute Abend die langen Leiden unserer geliebten Mutter, Grossmutter und Schwester, der verw. Fran Friedericke Münzer, geb. Stern.

Dies zeigen schmerzerfüllt statt jeder besonderen Meldung an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oppeln, Breslau, Hamburg, Katowitz, Ohlau. [1101]

Die Ueberführung der Verblichenen nach Dresden findet Mittwoch, den 9. d., früh 10 Uhr, vom Trauerhause zum Bahnhof Oppeln statt.

Heute Morgen 4 Uhr entschlief sanft in Folge Altersschwäche unsere geliebte Mutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Ur-Urgrossmutter und Tante, [586]

Frau Nanny Wachsmann,
geb. Levy,

im Alter von 102 Jahren.

Dies zeigen statt besonderer Meldung an

Die Hinterbliebenen.

Siemianowitz, den 6. Januar 1889.

Für die beim Hinscheiden unseres treuen Mannes und Vaters Joseph Freyhan

in so reichem Maasse von allen Seiten uns bewiesene Theilnahme sagen wir allen Freunden und Bekannten herzlichen Dank.

Breslau, den 7. Januar 1889. [1120]

Die Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme sowohl während der Krankheit als auch nach dem Hinscheiden und bei der Beerdigung unseres unvergesslichen, geliebten Sohnes und Bruders [1127]

Friedrich Plaschke,

besonders Herrn Prediger Kristin für die trostreiche Rede, sagen hiermit den herzlichsten Dank

verw. Auguste Plaschke.

Carl Plaschke.

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Theilnahme bei dem so unerwarteten und plötzlichen Hinscheiden und der Beerdigung meines innig geliebten, herzensguten Mannes, des Conditorsbesitzers Herrn Lothar Wende, sowie für die vielen, überaus wertvollen Blumenspenden, gestatte ich mir auf diesem Wege, zugleich im Namen der Hinterbliebenen, meinen tief-gefühltesten Dank auszusprechen. [1111]

Breslau, den 7. Januar 1889.

Die trauernde Witwe

Anna Wende, geb. Fiebig.

Anlässlich meines Geschäftsjubiläums habe ich von allen Seiten und namentlich auch aus dem Kreise meiner werten Kunden so viele Beweise der Theilnahme und freundlichen Gefüngnis erhalten, daß es mir nicht möglich ist, jedem besonders zu danken, und statte ich hiermit allen, die meiner freundlich gedacht haben, meinen ergiebsten Dank ab. [1129]

Ratibor, den 5. Januar 1889.

Franz Sobtzick,
Königlicher Hoflieferant.

Schule für höheres Clavierspiel.
Privat- und Clafienunterricht.
M. Kahl,
Bischofstraße Nr. 8. I.

Einige Posten
zurückgelebter Herren- u. Damenknöpfe
in Horn, Steinzeug, Stoff und Metall sind billig abzugeben bei
August Dünow, Carlsstraße 45.

Vollständiger Ausverkauf.
Um schleunigst zu räumen, verkaufe die Restbestände in [579]
Damen-, Herren- und Kinderwäsche,
Bett- und Tischwäsche, Tricotagen &c.
ganz bedeutend unterm Kostenpreise.
Es bietet sich selten eine so günstige Gelegenheit, gute Waaren so
spotbillig anzu-schaffen.

R. Baszynski, Ohlauerstr. 82.

Bekanntmachung.
Mit dem Verkauf der Loose à 1 Mark der Schlesischen Gold- und Silber-Lotterie

Ziehung in Berlin am 17. und 18. Januar 1889

1. Hauptgewinn 50000 Mark (— eine —) Goldsäule

haben wir das Bankhaus

Carl Heinze, Berlin W., Unter den Linden 3
betraut und sind Loose von demselben gegen Einsendung des Betrages auf Postanweisung zu beziehen.

Das Central-Comité, 1. v.

Heinrich IX. Prinz Reuss.

II. Loose für 10 M. Jeder Bestellung sind 20 Pf. für Porto und Gewinnliste beizufügen.

Vom 15. Januar bis 2. Februar er. Hauptziehung der Königl. Preuss. 179. Staats-Lotterie
Täglich 4000 Gewinne, Hauptgewinne 600.000 M., 200.000, 150.000, 100.000, 75.000, 50.000 Mk. etc. mit Bedingung der sofortigen Rückgabe nach beendetem Ziehung resp. bei Gewinnempfang:
1 Mk. 200, 1/2 Mk. 100, 1/4 Mk. 50, 1/8 Mk. 25, Anteile an meinem Besitze originalloosen: 1/8 Mk. 25, 1/16 Mk. 12,50, 1/32 Mk. 6,25, 1/64 Mk. 3,25. Porto und amt. Gewinnl. 75 Pf. (Einschreibesendung 1 M.) Gewinne jeder Höhe (auf Originale und Anteile) gelangen sofort provisionsfrei zur Auszahlung. [3070]

Bankgeschäft, Berlin W.,

Charlotten-Str. 50/51

Ecke Französische Str.

Fonsprech-Amt in Nr. 7302.

Prospecta gratis und franco.

Moritz Bab,

Telegr. Adr. „Prämiensbab Berlin“.

Fonsprech-Amt in Nr. 7302.

Prospecta gratis und franco.

810 Damenschneiderei.

Jungen Damen wird d. ff. Damenschneiderei, Mäznen, Schnittzeichnen, Zuschneid. prakt. u. gründl. gelehrt. Für auswärt. Damen Pension.

Anna Berger, Modistin

Ring 44, 1. Et. (Nahmarkt-Apotheke)

Pianoforte-

Fabrik L. Hermann & Co., Berlin, Neue Promenade 5.

empfiehlt ihre Pianinos in neu-kreuzsaitiger Eisenkonstruktion, höchster Tonfülle und fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöch. Probe gegen Baar od. Raten von 15 Mk. monatl. an. Preisverzeichniss franco.

Der directe Kauf aus dieser grossen Fabrik ist sehr günstig. [026]

Gummil-Bettunterlagen,

doppelt und einseitig gummirt, Qualität, offerirt billist

Drogen-Handlung

Julius Heider,

Nicolaistrasse 22.

2-3 j. Leute f. keine preisw. Ven-

tion b. Fr. J. Unger, Gartenstr. 43.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register sind folgende Eintragungen bewirkt worden:

Laufende Nummer	Bezeichnung des Firmen-Inhabers.	Ort der Niederlassung.	Bezeichnung der Firma.
201	Kaufmann Carl Drischner in Prieborn.	Prieborn.	Carl Drischner.
202	Bäcker und Handelsmann Heinrich Böttcher in Großburg.	Großburg.	H. Böttcher.
203	Kaufmann Paul Bayer in Großburg.	Großburg.	Paul Bayer.
204	Holz- und Kohlenhändler Gustav Dex in Wälzchen.	Wälzchen.	Gustav Dex.
205	Kaufmann C. R. Schild in Strehlen.	Strehlen.	C. R. Schild.
206	Buchbindemeister Otto Ulm zu Strehlen.	Strehlen.	Otto Ulm.
207	Kaufmann Traugott Kabiersch in Strehlen.	Strehlen.	T. Kabiersch.
208	Fleischermeister Eduard Eberle in Strehlen.	Strehlen.	Eduard Eberle.
209	Mehl- u. Kramwarenhändler Julius Kliche aus Prieborn.	Prieborn.	F. Kliche.
210	Obst- und Gemüsehändlerin Auguste Schwarzer in Strehlen.	Strehlen.	Schwarzer.
211	Fleischermeister Fritz Titzmann zu Strehlen.	Strehlen.	Fritz Titzmann.
212	Kaufmann Hermann Werner in Markt Bohrau.	Markt Bohrau.	H. Werner.
213	Bäckermeister Emil Fischer zu Ober-Rosen.	Ober-Rosen.	Emil Fischer.
214	Kaufmann Wilhelm Ulrich aus Mittel-Schreibendorf.	Mittel- Schreibendorf	W. Ulrich.
215	Kaufmann Franz Seichter aus Türpitz.	Türpitz.	Franz Seichter.
216	Handelsmann Ernst Stiller in Grünhartau.	Grünhartau.	E. G. Stiller.
217	Rittergutsbesitzer Lindner in Breslau.	Krain und Oberecke.	Eduard Lindner

Strehlen, den 31. December 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Reise 4, 4,50 u. 5 M., Reise zu
Knaben-Anzügen u. verl. a. Artikel
spottbillig nur Albrechtsstr. 43, I.

M. Korn, Neusestr. 53, I.,
Pa.-Waaren- u. Reisehandlung.

Leih-Institut
von Kronen, Hängen, Wands- u. Tisch-
lampen für Gesellschaften.
R. Amanda. [328]
Schweidnitzer u. Carlsstrasse-Ecke.

**Reich, glücklich und
passend**
können Sie sich im neuen Jahre ver-
heirathen, verlangen Sie einfach nur
unser reichen Heiraths-Vorschläge.
Die Zusendung erfolgt sofort dí-
cret. Porto 20 Pf., f. Damen frei.
General-Anzeiger Berlin S. W. 61.
(Größte Institution, aml. registriert.)

Eine j. Dame, mos., in der Mode
u. Wäschebranche vollst. firm., sucht
einen j. Mann, Wittwer nicht aus-
geschlossen, mit etwas Vermögen
behufs Etablirung ev. Verhei-
rathung. Reflekt. wollen ihre Off-
u. Chiffre E. D. 81 Bresl. Btg. niederl.

**Heiraths-Öfferte für
Landwirthe.**

Für ein junges, geb., auch ver-
mögendes Fraulein, alleinstehend,
der Vater war Gutsbesitzer, eleg-
Erscheinung, häuslich erzogen, wird
passende Partie gefücht.

Reflektanten wollen sich schrift-
lich melden an den Kaufmann L.
W. Körner, Berlin, Franz-
sischestrasse 6. [1153]

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1887/88 ist von der Generalversammlung unserer Herren Akti-
näre am 20. October 1888 auf 10%
festgesetzt worden. [1121]

Die Auszahlung erfolgt von jetzt
ab mit 50 M. für die Aktie von 500
Mark, 100 M. für die Aktie von
1000 M.

bei den Gesellschafts-Kassen in
Berlin und Breslau,
bei der Breslauer Disconto-Bank
in Breslau,

bei den Herren Delbrück, Leo &
Co. in Berlin.

Berlin, den 2. Januar 1889.

**Archimedes', Actien-
Gesellschaft für Stahl- u.
Eisen-Industrie.**

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über
das Vermögen des früheren Bleicherei-
besitzers

Paul Heege
zu Neundorf-Greiffenstein ist zur
Abnahme der Schlussrechnung des
Bewalters, zur Erhebung von Ein-
wendungen gegen das Schlufverzeich-
niß der bei der Vertheilung zu berüf-
sichtigenden Forderungen und zur Be-
schlußfassung der Gläubiger über die
nicht verwertbaren Vermögensstücke
der Schluftermin [1595]

auf den 30. Januar 1889,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgerichte
hier selbst, Zimmer Nr. 6, bestimmt.

Greiffenstein i. Schl. d. 3. Jan. 1889.

Bartch,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Gummi Artikel vorzgl. Qual-
empf. billigst, Preislist.
grat. G. Band, Berlin,
Friesenstr. 24. [1028]

Zu haben in den Colonial-, Delicatesswaaren- und Drogen-Geschäften, Apotheken etc.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung
sollen das im Grundbuche von Polz-
nitz, Neumarker Kreises, Band I
Blatt Nr. 2 auf den Namen des

Wilhelm Hoerner eingetragene
Mühlengrundstück, genannt
die Hintermühle, belegen am
Striegauer Wasser in der Ge-
markung Polzniß,

2) das im Grundbuche von Spillen-
dorf, Neumarker Kreises, Band I
Blatt Nr. 16 auf den Namen
dieselben Eigentümers einge-
tragen, in der Gemarkung
Spillendorf, an der Polznißer
Straße belegene Ackergrundstück
am 5. Februar 1889,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht an
Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, ver-
steigert werden.

Das Grundstück ist mit 36,21 Ml.
Reinertrag und einer Fläche von
0,5367 Hektar zur Grundsteuer, zur
Gebäudesteuer aber noch nicht veran-
lagt. Auszug aus der Steuerrolle,
beglaubigte Abschrift des Grund-
buchblatts, etwaige Abschätzungen und
andere das Grundstück betreffende
Nachweisungen, sowie besondere Kauf-
bedingungen können in der Gerichts-
schreiberei, Abtheilung II, eingesehen
werden.

Alle Realberechtigten werden auf-
gefordert, die nicht von selbst auf den
Ersteher übergehenden Ansprüche, deren
Vorhandensein oder Betrag aus dem
Grundbuche zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks nicht her-
vorgingen, insbesondere derartige
Forderungen von Capital, Zinsen, wieder-
kehrenden Hebungen oder Kosten,
spätestens im Versteigerungsstermin
vor der Aufrufung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, falls der
betreibende Gläubiger widerstreift,
dem Gerichte glaubhaft zu machen,
widrigfalls dieselben bei Feststellung
des geringsten Gebots nicht berüf-
sichtigt werden und bei Vertheilung
des Kaufgeldes gegen die berüf-
sichtigten Ansprüche im Range zurück-
zutreten.

Diejenigen, welche das Eigentum
der Grundstücke beanspruchen, werden
aufgefordert, vor Schluss des Ver-
steigerungsstermins die Einstellung
des Verfahrens herbeizuführen, widrig-
falls nach erfolgtem Zuschlag das
Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch
an die Stelle des Grundstücke tritt.
Das Urtheil über die Ertheilung
des Zuschlags wird [1647]

am 6. Februar 1889,
Vormittags 10 Uhr,
an derselben Gerichtsstelle verkündet
werden.

Ganth, den 4. December 1888.
Königliches Amts-Gericht.
(ges.) Freund.

Bekanntmachung.
In unser Genossenschaftsregister ist
heute bei der unter Nr. 6 eingetra-
genen Firma:

Regulator-Fabrik Germania
zu Freiburg i. Schl.

Eingetragenes Genossenschaft
nachstehende Eintragung erfolgt:
Spalte 4: [596]

Das Vorstandsmitglied, Uhr-
macher Heinrich Neumann II ist
durch seinen am 7. December 1888
erfolgten Tod aus dem Vorstande
ausgeschieden, bei der am 18. De-
cember 1888 erfolgten Neuwahl des
Vorstandes sind gewählt worden:

a. der Uhrmacher Gottlieb An-
sorge in Freiburg als erster
Vorsteher und Geschäftsführer;
b. der Uhrmacher Carl Krause
ebenda als Kassier;
c. der Uhrmacher Carl Ansorge
ebenda als Stellvertreter des
Geschäftsführers und Kassiers;
d. der Uhrmacher August John
ebenda als erster Beisitzer;
e. der Uhrmacher Julius Wenzel
ebenda als zweiter Beisitzer.

Der Angl. Auct. - Commissarius

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter
laufende Nr. 237 die Firma

G. Klug
zu Schönberg O.L. und als deren
Inhaber der Apotheker Gustav Klug
zu Schönberg O.L. am 4. Januar
1889 eingetragen worden. [593]

Seidenberg, den 4. Januar 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei

Nr. 236 das Gründchen der Firma:

A. Krügermann

(Inhaber Apotheker Adolph Krüger-

mann zu Schönberg) heut eingetragen

worüber die Exped. der Bresl. Btg. [1060]

Seidenberg, den 4. Januar 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1889 werden die

Eintragungen in die Handels-, Pro-
curen-, Gesellschafts- und Genosse-
nchafts-Register in den nachbenannten

Blättern:

a. dem Deutschen Reichsanzeiger,
b. der Breslauer Zeitung,
c. dem Neuen Görlitzer Anzeiger und
d. dem Seidenberger Anzeiger, die
Eintragungen in das Zeichen-
und Musterregister nur im Deutschen
Reichsanzeiger bekannt gemacht
werden. [599]

Seidenberg, den 31. December 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Inhaber der von uns unter

12. December er. für erlöschene er-
klärten Firma Paul Brüggemann

u. Comp. heißt nicht Packe,

sondern Tacke. [592]

Habelscherdt, den 28. Decbr. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Inhaber der von uns unter

12. December er. für erlöschene er-
klärten Firma Paul Brüggemann

u. Comp. heißt nicht Packe,

sondern Tacke. [592]

Habelscherdt, den 28. Decbr. 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die diesseitige

Gasanstalt während des Statu-Jahrs

1889/90 erforderlichen 900 000 kg

Gastohlen soll im Wege der

öffentlichen Submission vergeben

werden.

Offerten sind verschlossen, versiegelt

und mit der Aufschrift "Offerte

zu Gastohlen" verliehen bis zum

Sonntagnabend, den 26. Jan. 1889,

an die städtische Gasanstalt, Col-

bergermünde, einzureichen. Dieselben

haben zu enthalten: die Marke

der Kohlen und den Preis pro

100 kg. [600]

Bei uns melden. [600]

Nimptsch, den 4. Januar 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung per Schiff

franco Schnuppen der Gasanstalt

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster.

Ueberall zu haben in Büchsen à Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.

Ein fleißiger, mit der hiesigen Kundschaft bekannter
Stadtresender
der Cigarrenbranche wird zum baldigen Antritt gesucht.
Offeraten unter M. Z. 77 in den Briefl. der Bresl. Ztg. [1086]

Preuss. Staats-Medaille 1881.

Cacao Puro.
Ein garantirt reines und leichtlösliches
Cacao-Pulver.

Ein Pfund ergibt 100 Tassen.
Preis pro Pfund:
In 1/4, 1/2 u. 1/1-Pfund-Blechbüchsen M. 3., lose M. 2.60 u. M. 2.20.

Bei gleicher Qualität billiger wie ausländische Fabrikate.

Oswald Püschel, Breslau.

Ozon erzeugender antiseps. Kieferndabuist ist als Desinfektionsmittel für alle Wohnräume, besonders für Krankenzimmer sehr zu empfehlen. Flasche, 1/2 Pf. enthalts, à 75 Pf. bei [6514]

Osc. Reymann am Neumarkt 18.

Stellen-Auerbieten und Gesuche.
Insertionspreis die Seite 15 Pf.

Für ein 12jähriges Mädchen, welche höhere Töchterschule besucht, suche ich eine geprüfte Lehrerin für die Nachmittage. Offeraten unter A. B. 76 im Briefl. d. Bresl. Zeitung erbeten. [1088]

E. Engländerin, g. musik. i. bescheid. an vora. Empfehl., sucht Engag. f. d. Vor-od. Nachm. a. einz. Stund. Näheres durch Fr. Friedländer, Sonnenstr. 25.

Erzieherinnen,
mit Sprach- u. Musikkenntn., Geh. 600—1000 M., Müßelchen für ein Pensionat, 1000 M., wie auch Kindergarteninnen zum sofort. Eintr. ges. Offerete mit Cop. und Photogr. zu senden an das Central-Bureau für Lehrkräfte, Budapest, Elisabethring 38. [1149]

Ms. Kässerlein od. Buchhalt. sucht We. j. Dame, moj. a. g. Fam., welche d. dopp. Buchf. erl. u. i. Rechnen firm ist. Stellung. Off. sub C. C. 75 Exped. der Bresl. Ztg. [1084]

Ein geb. Fräulein, 23 J., a. gut. bürgerl. Familie, evang., will sich in der Leinen- und Wäsche-Branche ausbilden. Schles. Provinzialstadt hat den Vorzug. Betr. ist sehr fleißig, anspruchsl. u. geschäftl. Beding.: eins. mögl. Zimmer, Kost und Familienanflug. Offeret. nebst Pensionsbedg. unt. A. A. 138 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Zur Stütz. der Hausfrau u. zur Aussicht eines Kindes wird ein auch im Schneider bewandertes Fräulein bei gutem Salair für sofort gesucht. Familien-Anschluß gesichert. Offeraten unter Chiffre G. 50 Schwietochlowitz erbeten.

Junges Mädchen (ev.) seit Jahren Pflegerin an großem städt. Waisenhaus, möchte hierher übersiedeln, wenn dauernde Stellung. „Geduld“ 72 Exped. d. Bresl. Zeitg. [1096]

Ein ordentliches, zuverlässiges Hausmädchen, welches sich besonders mit der Wartung eines 2½-jährigen Kindes zu befassen hat, wird z. 15. d. M. gesucht von Ahrendts, Lehndamm 1E. Tücht. Koch. Schleif. u. Mädch. All. sucht Fr. Boksi, Freiburgerstr. 25, pt. Eine anständige Frau sucht eine Bedienung. Off. M. N. 78 Bresl. Ztg.

Gesucht
ein Hauslehrer für Erziehung und Unterricht. Meldungen unt. W. 83 Exped. der Bresl. Ztg. [1140]

Ich suche einen tüchtigen **Buchhalter**, welcher bereits im Bankfach thätig war, die doppelte Buchführung und die Abschlüsse praktisch kennt. Antritt per sofort; Photographie und Gehaltsansprüche erbeten. [522]

Reiss. Wechselstube

Leopold Brieger jr.

Reiss.

Reisender-Gesuch.
Für mein Manufacturewaren-Geschäft suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen Reisenden für Schlesien und Posen.

Max Reichenbach, Breslau, Roßmarkt 12.

Ein tüchtiger, bewährter

Reisender
für mein Destillations-Geschäft, melde sich unter Angabe seiner Gehaltsansprüche. [583]

Antritt 1. April cr. ev. auch früher. Offeraten unter M. F. G. 133 an die Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten.

In meinem Galanterie-, Porzellans-, Glas- und Kurzwaren-Geschäft findet [585]

ein Commis, der die einfache Buchführung kennt, Schaukisten decouren kann und tüchtiger Verkäufer ist, per bald event. auch später, dauernde Stellung. Auch findet ein Lehrling mit nötiger Schulbildung bei freier Station Aufnahme.

S. Guttfreund, Breslau.

Verkäufer gesucht.
Ein tüchtiger u. energetischer junger Mann mit Kenntniss der Herren-Garderoben- od. Manufakturwaren-Branche wird zur selbstständigen Leitung eines Geschäfts unter günstigen Bedingungen sofort gesucht. Adressen mit Beifügung der Photographe unter Chiffre II. 2705 an Rudolf Mosse, Leipzig, erbeten. [128]

Für mein Buch-, Posamenten- u. Wollwaren-Geschäft ein gros & detail suchte einen tüchtigen

Verkäufer per 1. Februar. [582]

Eduard Dootor, Liegnitz.

Per 15. Februar suchte für mein Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft einen flotten [515]

Verkäufer, welcher auch schon Privatmas- kundschaft mit Erfolg besucht hat.

Julius Cohn, Reichenbach i. Schles.

1 tücht. **Verkäufer** mit der Branche vertraut, der poln. Sprache mächtig, suchen per sofort event. 1. Februar [1070]

Offeraten erbeten mit Bezugn.-Cop. und Photogr. und Photographie.

Posen. Gebr. Praeger.

Ein flotter [584]

Expedient für mein Detailgeschäft, der gute Bezeugnisse besitzt, deutsch und polnisch spricht, kann unter Einsendung seiner Photographe sich melden bei

Ludwig Latté, Thorn, Destillations-Geschäft.

Freimarken verbeten.

Ein

junger Mann, militärfrei, sucht, gestützt auf gute Bezeugnisse und ss. Referenzen, in der Getreide- und Produkten-Branche dauernde

Stellung. [1143]

Offeraten unter M. K. 100 post-

lagernd Bössowska erbeten.

Leiderbranche!

Ein tüchtiger j. Mann, mit allen Zweigen der Leiderbranche vertraut, welcher längere Zeit in einem grökeren Leidergeschäft Sachsen für Lager und Reiß thätig war, sucht per 1. April event. früher passende Stellung. [1109]

Offeraten unter B. 71 an die Expedition der Breslauer Zeitung.

Für mein Colonial- und

Destillations-Geschäft suchte per

15. Februar einen tüchtigen ältern

jungen Mann.

Nur solche Bewerber, die gute Empfehlung haben, werden bevorzugt. Polnische Sprache erwünscht.

L. Heymann, Oppeln.

Für unser Herren-Confections-Geschäft Engros suchen wir einen mit der Abnahme durchaus vertrauten

jungen Mann zum sofortigen Antritt. [601]

Offeraten sub P. 134 Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Van Houten's Cacao

Ueberall zu haben in Büchsen à Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.

stets frisch am Lager **Umbach & Kahl**, Taschenstr. Nr. 21.

ist die Hälfte der 1. und 2. Etage bald resp. 1. April 1889 zu vermieten. Das Nähere durch den Haushälter. [997]

Alte Taschenstraße 19 je 6 Zimmer, 1 Küche, 1 Cabinet, zu vermieten **Weidenstraße 2.**

Geschäftslocal: Nicolaistraße 16 zu vermieten.

Der bisher von Adolf Wagner jnr. innegehabte Laden Nicolaistraße Nr. 16 ist sofort zu vermieten. Zu erfragen bei [615]

Johann Adolph Schmidt, Concoursverwalter, Feldstraße Nr. 11c.

Klosterstraße 85b

(an der Feldstr.) eine Wohnung von 5 großen Stuben und Zubehör, sowie 2 Räden zu vermieten.

Ritterplatz 7 3. Etage 4 Zimmer, Küche, Ettree, per April zu beziehen. Näh. 2. Et.

Für Bank- od. Gold-Geschäft ist Ohlauerstr. 7 (Eing. Schnbr.) ein neuer Laden zu verm. [1123]

Große Scheitingerstraße 10, Adalbertstr. 6, Ede, schöne Lage, ist e. Erdäden m. 2 gr. Schauf., worin seit Jahr. e. Schnitt- u. Conf.-Gesch. betr. wurde, sof. od. sp. v. b. Wirth, I. Et.

Drei Läden mit Wohnungen sind zu vermieten Neidorffstraße 33. [1952]

Eine größere Remise mit Feuerungsanlage zur Aufstellung eines Destillir-Apparates per bald zu pachten gesucht. [1082]

Offeraten an **M. Borower**, Carlplatz 3.

Schmiedebrücke 55 sind Wohnungen à 900 u. 750 Mf. z.v.

Schmiedebrücke 54 sind große Keller u. Remisen z. v.

In meinem Hause, vorzügl. Lage, ist die seit mehreren Jahren von einem

Arzte immegehabte Wohnung v. 1. April c. zu vermieten. [607]

Timendorfer, Blei Os.

Zu meinem Hause hier selbst, Gleimstraße 29, ist

ein Laden in günstiger Lage mit anstoßender Wohnung sofort zu vermieten und vom 1. April 1889 zu beziehen. [498]

Herrmann Böhm, Benthen Os.

Ein Laden mit 2 Schaufenstern, 1. April 1889 zu verm. bei **Jacob Grütner**.

Herrenstraße 2 ist ein kleiner Hälften der 3. Etage, 2 Zimmer, Cabinet, Küche und Beigelaß, für 550 Mark zu vermieten. Näheres Ring 8 bei Gebr. Grütner. [1137]

Ring 8 (7 Kurfürsten) ist per 1. April die dritte Etage, 4 zweiflügelige, 1 einflügeliges Zimmer, Cabinets, Küche und reichliches Beigelaß, zu vermieten. Näheres Ring 8 bei Gebr. Grütner. [1138]

Tauenhienplatz 11 3. Etage 2 Salons, 6. Zimmer, Badeweinrichtung, Nebengelaß, Balcons nach Platz und Garten, Garteneinrichtung. Auch Stallung, Wagenremise und Kutscherwohnung per 1. April zu vermieten. [1122]

Breitestr. 42 Wohn. v. 2 und 3 Stuben, Küche, Ettree.

Telegraphenstr. 7, 3. Et., 4. Zim. neben Beigel. u. Gartenbenutz. per 1. April zu vermieten. [1094]

Ring 8 (7 Kurfürsten) ist per 1. April die dritte Etage, 4 zweiflügelige, 1 einflügeliges Zimmer, Cabinets, Küche und reichliches Beigelaß, zu vermieten. Näheres Ring 8 bei Gebr. Grütner. [1137]

Telegraphische Witterungsberichte vom 7. Januar. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. Or. in Mm. meist niedrigste in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	757	1 SO 4			
Aberdeen	761	-2 W 2		wolkig.	
Christiansund	758	4 S 2		wolkig.	
Kopenhagen	762	-1 SSW 1		Nebel.	
Stockholm	762	2 still		Nebel.	
Haparanda	758	-12 still		wolkenlos.	
Petersburg	763	1 WSW 2		bedeckt.	
Moskau	767	-5 W 1		bedeckt.	
Cork, Queenst.	758	8 SW 4		wolkig.	
Cherbourg	763	1 SSW 3		Dunst.	
Helder	761	1 S 1		Nebel.	
Sylt	761	0 SW 1		bedeckt.	
Hamburg	763	-7 SSO 1		heiter.	
Swinemünde	765	-7 S 3		wolkenlos.	
Neufahrwasser	767	-10 SSO 1		Dunst.	
Memel	767	-6 SSO 4		h. bedeckt.	

Paris 764 -4 SW 3 wolkig.

Münster 767 -7 still Nebel.

Karlsruhe 766 -6 NO 1 bedeckt.

Wiesbaden 766 -11 O 2 wolkenlos.</p